

107. Sitzung

20. November 2007, 10.00 Uhr

(Art. 1398-1410)

Vorsitzender: Heinrich Schöni, Oftringen
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 132 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 8 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Manfred Breitschmid, Bremgarten; Andreas Brunner, Oberentfelden; Thierry Burkart, Baden; Udo Fuchs, Oberentfelden; Susanne Hochuli, Reitnau; Reto Miloni, Hausen AG; Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten; Peter Wehrli-Löffel, Küttigen

| Behandelte Traktanden | Seite |
|--|--------------|
| 1398 Mitteilungen | 2897 |
| 1399 Neueingänge | 2897 |
| 1400 Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli; Fraktionserklärung | 2897 |
| 1401 Hans Ulrich Bühler, Stein; Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats | 2897 |
| 1402 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG); Redaktionslesung; Änderung; Redaktionslesung | 2897 |
| 1403 Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden, erster Wirkungsbericht; NFA-Umsetzung Aargau, NFA-Ausgleich Kanton - Gemeinden; Dekret über die Beteiligung am Personalaufwand der Volksschulen (Gemeindebeteiligungsdekret, GbD); Änderung; Beschlussfassung | 2897 |
| 1404 Interpellation Annalise Schweizer, Zufikon, vom 28. August 2007 betreffend prekäre Arbeitsverhältnisse und existierende Job-Angst; Beantwortung und Erledigung | 2903 |
| 1405 Interpellation Beat Unternährer, Unterentfelden, vom 8. Mai 2007 betreffend Zuverlässigkeit von AFP-Zahlen; Beantwortung und Erledigung | 2905 |
| 1406 Einbürgerungen; Kenntnisnahme | 2907 |
| 1407 Begnadigungen; Fall Nr. 13; Behandlung durch den Grossen Rat; Abweisung | 2907 |
| 1408 Dekret über die Organisation der Bezirksgerichte Aarau, Bremgarten, Lenzburg und Zofingen; Änderung; Beschlussfassung | 2907 |
| 1409 Anschluss des aargauischen Gebiets des Klosters Fahr an die Einwohnergemeinde Würenlos; Genehmigung; Dekret über die Beziehungen des Staates Aargau zum Kloster Fahr; Aufhebung | 2909 |
| 1410 Dekret über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAD); Änderung; Beschlussfassung | 2911 |

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 107. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

1398 Mitteilungen

Ich habe folgende Änderungen der Traktandenliste: Traktandum 15, 06.221 Interpellation Bernadette Favre-Bitter, Wallbach, wird abgesetzt, da die Interpellantin am Nachmittag nicht mehr anwesend ist. Das Traktandum 18 ist irrtümlich unter dem Departement Bildung, Kultur und Sport aufgeführt. Es wird nach Traktandum 5 eingeschoben und unter dem Departement Finanzen und Ressourcen behandelt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden: Vernehmlassung vom 14. November 2007 an das Bundesamt für Umwelt, Bern, zur Änderung der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1399 Neueingänge

Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Teilrevision; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 7. November 2007 - Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW).

1400 Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli; Fraktionserklärung

Glarner Andreas, SVP, Oberwil-Lieli: Wer an den Beratungen der KAPF teilgenommen oder am Freitag bereits die Grossratspost geöffnet hat, wähnte sich schlicht im falschen Film. Da hat die Kommission mit grosser Mehrheit den Kredit für weitere Standplätze für Fahrende zurückgewiesen und schon vier Tage später dürfen wir einer Pressemitteilung entnehmen, dass der Kanton weitere Plätze zu bauen gedenkt. Einmal mehr hat sich der Regierungsrat also über Entscheide des Parlaments oder seiner Kommissionen hinweggesetzt. Schon vor einigen Tagen hat auch Regierungsrat Wernli nach der Ablehnung seines Planungsberichts zur Wirtschaftspolitik zu verstehen gegeben, dass ihn die Parlamentsbeschlüsse nicht interessieren und er kein Jota von seinem Kurs abzuweichen gedenke. Dass Regierungsrat Huber in Sachen Bildungskleeblatt trotz anderslautendem Beschluss dieses Hauses wie eine Dampfwalze die Schullandschaft niederwalzt, ist eigentlich nur noch eine Bestätigung für die respektlose Haltung gegenüber Parlament und Verfassung. Es ist rechtsstaatlich ungeheuerlich wie das BKS bereits heute in grossem Stil Lehrerschaft und Schulpflegen mit sogenannten Weiterbildungskursen auf das Bildungskleeblatt trimmt.

Und so, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist es wieder einmal an der Zeit, dem Regierungsrat zu erklären, wie die Rollen verteilt sind. Das geht ganz kurz. Der Grosse Rat ist der Verwaltungsrat des Kantons Aargau und der

Regierungsrat ist die Geschäftsleitung. Deshalb hat sich der Regierungsrat an die Beschlüsse des Parlaments zu halten, auch an diese, die ihm nicht in allen Fällen ins Konzept passen. Solches Gebaren verschlechtert das Verhältnis zwischen Regierungsrat und Parlament. Mit solchen Methoden wird das vom Regierungsrat beklagte Misstrauen des Parlaments geschürt. Die SVP-Fraktion ist jederzeit bereit konstruktiv mitzuarbeiten. Wir verlangen aber, dass der Regierungsrat sich an die Spielregeln hält.

1401 Hans Ulrich Bühler, Stein; Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

Es tritt neu in den Rat ein: Hans Ulrich Bühler, FDP, Stein (anstelle von Ursula Brun Klemm, FDP, Rheinfelden). Hans Ulrich Bühler wird als Mitglied des Grossen Rats für den Rest der Legislaturperiode 2005/09 in Pflicht genommen

1402 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG); Redaktionslesung

Den Ratsmitgliedern liegen die Anträge des Regierungsrats vom 14. November 2007 in synoptischer Darstellung vor.

Keine Wortmeldung

Abstimmung:

Der Antrag des Regierungsrats wird mit 120 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

1403 Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden, erster Wirkungsbericht; NFA-Umsetzung Aargau, NFA-Ausgleich Kanton - Gemeinden; Dekret über die Beteiligung am Personalaufwand der Volksschulen (Gemeindebeteiligungsdekret, GbD); Änderung; Beschlussfassung

(Vorlage des Regierungsrats vom 12. September 2007 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) vom 29. Oktober 2007)

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Dies ist das dritte Mal, dass sich der Grosse Rat mit der kantonalen Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs befasst. Heute geht es darum, die im vergangenen Juni bei der Beratung der 2. Lesung des NFA-Gesetzes und der Beratung des NFA-Dekrets noch nicht bekannten absoluten Zahlen im Gemeindebeteiligungsdekret einzusetzen. Erst nach Bekanntgabe des Ressourcenindex durch den Bundesrat an die Kantone am 5. Juli dieses Jahres war es möglich, die NFA-Gesamtbilanz Kanton-Gemeinden zu errechnen und den schliesslich verbleibenden NFA-Ausgleich im Kanton, gemäss den Beschlüssen des Grossen Rats im Gemeindebeteiligungsdekret § 4 Abs. 2, bei der Beteiligung am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten festzulegen. Man könnte meinen, dass dies eine einfache Sache ist. Zwei bis drei Elemente machen das Ganze aber zu einer einerseits flexibel zu handhabenden und andererseits zu

einer komplexen Angelegenheit. Die Flexibilität war notwendig, weil wir den definitiven Ausgleichsbeitrag Kanton-Gemeinden erst aus dem Schreiben von Finanzdirektor Roland Brogli vom 8. November, eine Woche nach der Kommissionsberatung, erfahren haben. So können wir den Ausgleichsbetrag - es handelt sich um 109'108 Mio. Franken - heute aufgrund der berichtigten Zahlen beschliessen. Auch die KAPF hat bei der AFP-Beratung die Auswirkungen dieses Geschäfts auf die Kantonsfinanzen zur Kenntnis genommen. Diese so genannte Feinjüstierung erfolgt nach der Zielsetzung, die Gesamtwirkung der NFA je hälftig zwischen Gemeinden und Kanton zu teilen.

Weiter hat sich in der ersten im Herbst 2007 vom Bund kommunizierten Berechnung ein geringfügiger Rechenfehler beim Bundesamt für Strassen mit Wirkung auf den Härteausgleich eingeschlichen. Dieser wurde aber bemerkt und konnte von der vorberatenden Kommission noch berücksichtigt werden. Dann werden mit der Änderung des Gemeindebeteiligungsdekrets nicht nur die NFA-Auswirkungen berücksichtigt, sondern auch und zusätzlich die Erkenntnisse aus dem ersten Wirkungsbericht des Regierungsrats zu GAT III. Gemäss Grossratsbeschluss von 2005 soll der diesbezügliche Prozentsatz unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung zwei Mal, nämlich 2007 und 2009, angepasst werden.

Die sehr komplexen Berechnungen in der Botschaft zum vorliegenden Geschäft haben auftragsgemäss die Aufmerksamkeit der vorberatenden Kommission gefunden. Ich wage aber nicht zu behaupten, dass sie auch bei 100 Prozent der Vorberatenden auf volles Verständnis gestossen sind. In der Kommission wurde denn auch bemerkt, dass die Zahlen nicht nachvollziehbar sind und darum eventuell einer weiteren Kontrolle bedürfen, was aber nur geschehen soll, wenn Kanton oder Gemeinden dies für nötig finden. Die Kontrolle findet allerdings statt, unter anderem auch in einem Gremium, in dem neben dem Kanton auch Gemeindevertreterinnen und -vertreter mitarbeiten. Wichtig für uns ist, dass wir die rechtlichen Grundlagen und die Berechnungsstrukturen durchschauen, was durchaus möglich ist. Der Rest macht der Computer, natürlich dem richtigen Eintippen in diesen. Wir können also heute feststellen, dass wir eine Synopse mit lediglich zwei Änderungsanträgen zu beschliessen haben, dass wir gemäss Klammerbemerkung bei § 4 Abs. 2 des Dekrets die Zahl zu korrigieren haben und dass wir aufgrund der relativ umfangreichen Unterlagen zu diesen Änderungsanträgen auch in der Lage sind, die Richtigkeit der Änderungen nachzuvollziehen. Mit diesen Beschlüssen wird der Grosse Rat die Ausführungserlasse zur NFA samt den innerkantonal notwendigen Erlassänderungen beschlossen haben. Einem Start der NFA am 1. Januar 2008 steht dann im Aargau nichts mehr im Wege.

Beratung: Die Kommission AVW hat dieses Geschäft am 29. Oktober 2007 beraten. Das federführende Departement DFR war mit den Herren Finanzdirektor Roland Brogli, Projektleiter Dr. Daniel Kolb und als Vertreter der Finanzverwaltung, Christian Moser, vertreten. Für den Bereich des DVI waren die Herren Regierungsrat Kurt Wernli und Dr. Walter Mischler, Leiter Gemeindeabteilung, anwesend. Mitberichte von weiteren Fachkommissionen waren in diesem Schlussgang nicht mehr notwendig.

Eintreten und Beratung: In der Eintretensdiskussion wurde eigentlich schon die Beratung zum Ganzen durchgeführt. Eintreten auf die Vorlage war nicht bestritten. Es handelt

sich hier um den Vollzug von bereits gefassten Beschlüssen. Folgende Fragen zum NFA und GAT III wurden in der Eintretensdiskussion gestellt:

1. Werden die Kompensationen zwischen Kanton und Gemeinden zeitlich unbegrenzt weitergeführt? Im Zusammenhang mit der gesetzlich festgelegten Obergrenze des Gemeindeanteils von 35%: Gesetzt den Fall, der Anteil würde sich nun weiter erhöhen, würde diese Differenz zulasten des Kantons gehen und die Gemeinden wären entlastet? Die Antwort darauf: Die Kostenneutralität wurde auf Wunsch der Gemeinden im GAT I verankert. Anders als erwartet, hat sich dies nun nicht zu Gunsten der Gemeinden ausgewirkt. Nun muss der Gemeindeanteil angepasst sprich erhöht werden. Die rückwirkende Anpassung findet statt, weil der Kanton während zwei Jahren auf die Anpassung des Gemeindeanteils verzichtet hat. Der Kanton hat diese Kosten nur vorübergehend getragen und verrechnet dafür auch keine Zinsen. 2009 wird ein zweiter Wirkungsbericht publiziert, danach wird das Projekt, auch aufgrund der Entwicklung der Aufgaben, vermutlich abgeschlossen werden. Die Frage der gesetzlichen Grenze von 35% bei der Gemeindebeteiligung wird sich stellen, und man wird einen Entscheid treffen müssen, wohl 2009 nach Vorliegen des zweiten Wirkungsberichts.

2. Wie sind die unterschiedlich hohen Be- und Entlastungen der Gemeinden zu erklären? Spielt da der öffentliche Verkehr eine Rolle? Die Antwort darauf: Es ist richtig, dass nicht alle Gemeinden im gleichen Ausmass profitieren. Dafür ist jedoch der Verteilschlüssel verantwortlich, und es ist nicht ratsam, diesen nun plötzlich zu ändern. Die Wirkung der NFA unter Berücksichtigung des FLA ist eine Modellrechnung, die sich auf das Basisjahr 2006 stützt. Die NFA tritt jedoch erst auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Durch die systembedingte, zweijährige Verzögerung wird sie jedoch erst im Finanzausgleich 2010 wirksam. Die Zahlen suggerieren eine hohe Genauigkeit, sie sollen jedoch nur den Mechanismus veranschaulichen. Die unterschiedlichen Entlastungen bei den Gemeinden erstaunen, diese beruhen jedoch primär auf den Aufwendungen im Schulbereich und nicht, wie erwartet, auf den Ausgaben für den öffentlichen Verkehr. Die Belastung von Kanton und Gemeinden durch den Regionalverkehr beträgt insgesamt rund 21 Mio. Franken. Gemäss ÖV-Kostenteiler tragen die Gemeinden 40%, der Kanton trägt 60% der Kosten. Die Gemeinden sind hier mit ca. 8-9 Mio. Franken betroffen. Der Betrag hat ein wesentlich geringeres Volumen als andere Posten und hat aus diesem Grund auch kleinere finanzielle Auswirkungen. Dies im Gegensatz zu anderen Budgetposten wie etwa der Sonderschulung, die mit ca. 80 Mio. Fr. zu Buche schlägt. Die Auswirkungen der NFA werden zudem stark gedämpft durch die Zahlungen im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs. Das ist die Erklärung für die unterschiedlich grossen Entlastungen der grossen Gemeinden Aarau, Baden, Wettingen und Wohlen.

3. Wieso gibt es die Verknüpfung zwischen NFA und Finanz- und Lastenausgleich bei der Umsetzung der Gesamtwirkung? Was hat seinerzeit zu der groben Fehleinschätzung im Rahmen der Aufgabenteilung geführt? Die Antwort: Die Verknüpfung NFA-FLA findet statt, weil ein systemischer Zusammenhang besteht: Der Finanzausgleich orientiert sich am Gesamtaufwand aller Gemeinden. Durch die Auswirkungen der NFA, die die Summe der Gemeindeaufwendungen nach unten korrigiert, ändert sich auch der Finanzausgleich. Bei den finanzstarken

Gemeinden wird der Anteil des durchschnittlichen Aufwands, der ihnen angerechnet wird, ebenfalls nach unten korrigiert. Damit werden diese relativ zu ihrer Steuerkraft stärker, und so kommt ein eigentlicher Abschöpfungsmechanismus zum Zug. Zur Falscheinschätzung der Kostendynamik: Die Botschaft zu GAT III, 2. Beratung vom Oktober 2004, basierte auf Rechnungszahlen von 2003, die zur ersten Planbilanz für 2006 führte. Insbesondere der Betrag der AHV/IV wurde unterschätzt. Es gab – in Absprache mit der Delegation des Finanzverwalterverbands – aber auch methodische Änderungen, die sich finanziell auswirken, so beim Wechsel vor einem Jahr von der realen auf eine nominale Betrachtung der Kostenentwicklung. Im AFP werden die Planjahre aufgrund von nominalen Daten berechnet. Auch beim Personalaufwand für Lehrpersonen, für Schulleitungen und Kindergärten, hat man aufgrund von Daten aus den Gemeinden falsch geschätzt.

4. Warum gehört der Kanton Aargau innerhalb der NFA zu den Bezüglern? Wie schätzt der Regierungsrat diese Situation ein? Der Kanton Aargau wird doch als Wirtschaftskanton Nr. 3 der Schweiz angepriesen. Die Antwort: Die Höhe des Ressourcenausgleichs hängt neu nicht mehr ausschliesslich von der Finanzkraft der Kantone ab, sondern vom Ressourcenpotenzial, und zwar in den Jahren 2003 und 2004. Das Ressourcenpotenzial ist eine Grundlage für den Ressourcenindex. Der Ressourcenindex eines Kantons bildet das Ressourcenpotenzial pro Einwohnerin und Einwohner im Verhältnis zu den anderen Kantonen ab, d.h. ob wir reiche oder weniger reiche Steuerzahlende haben. Der Kanton Aargau hat viele Einwohnende und deshalb auch ein relativ grosses Gesamtvolkseinkommen. Das heisst aber auch, dass wir tiefere Einkommen haben.

5. Warum wirkt die Verringerung der Schülerinnen- und Schülerzahlen bis 2010/2012 nicht kostensenkend auf die Personalkosten? Ist dies auf die Umsetzung des Bildungskleeblatts zurückzuführen? Die Antwort: Die vorliegende Kostenentwicklung beruht auf den Zahlen von 2006 und 2007 und hat mit dem Bildungskleeblatt nichts zu tun.

Eintreten wurde stillschweigend beschlossen.

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen der EVP und der Grünen auf diese Vorlage ein.

Wyss Kurt, CVP, Leuggern: Der Regierungsrat legt gemäss Gesetz III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden GAT III vom 22. Februar 2005 den ersten Wirkungsbericht vor. Er beantragt gleichzeitig aufgrund der neuerhobenen Daten zur Aufgabenteilung, dass der Gemeindeanteil für die Jahre 2008 und 2009 auf 34,8% angehoben werden muss. Es geht also um die Feinjustierung. Heute liegt der Satz für die beiden Jahre 2006 und 2007 bei 28,9%. Der Regierungsrat rechnet ab 2010 mit einem Satz von 35%. In den Jahren 2006 und 2007 hat der Kanton zu tiefe Prognosen in den Bereichen AHV/IV, Schulpsychologischer Dienst, Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten festgesetzt. Mit dem beantragten Satz von 34,8% werden die entstandenen Kosten vollumfänglich durch die Gemeinden kompensiert und die Kostenneutralität zwischen dem Kanton und den Gemeinden wiederhergestellt. Die jährliche Gesamtbilanz wird dank der Ausgleichszahlung von Bund und Kanton Aargau um je 60 Mio. Franken entlastet. Der Kanton Aargau muss gemäss den neusten Berechnungen einen Ausgleichsbeitrag von

149,4 Mio. Franken zu Gunsten der Gemeinden leisten. Der Grosse Rat hat am 26. Juni 2007 bekanntlich die Erhöhung der Kantonsbeiträge an die Berufsschulen und die Senkung des Gemeindeanteils an die Lehrpersonenlöhne beschlossen. Die Gemeinden werden durch diesen Beschluss um 40 Mio. Franken jährlich entlastet. Die daraus resultierende NFA-Gesamtbilanz beträgt jährlich 109'438 Mio. Franken. Die CVP-Fraktion tritt einstimmig auf das vorliegende Geschäft ein.

Soldati Emanuele, SP, Staufen: Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und ist sich mit der Kommission AVW einig und unterstützt die Anträge des Regierungsrats. Auch wir glauben, dass die Systematik und die Grundlagen betreffend NFA sich nicht verändert haben und dass man auf derselben Basis weiterarbeiten kann. Obwohl bei der Beratung zu GAT III nicht explizit beschlossen wurde die Kosten bei Veränderungen rückwirkend zu belasten, können wir uns mit einem solchen Vorgehen einverstanden erklären. Wir sind jedoch der Ansicht, dass mit dem abschliessenden Bericht im Jahr 2009 die Gemeinden nicht nochmals rückwirkend belastet werden können, da dannzumal das Projekt abgeschlossen werden soll.

Eine Anmerkung zu den Unterlagen: Der gesamte Zahlenteil ist sehr gut aufgearbeitet, er wurde geprüft und in verschiedenen Gremien beraten. Die effektiven Zahlen werden wir jedoch erst mit dem abschliessenden Bericht zu NFA und GAT zur Kenntnis nehmen können. Für Angehörige des Parlaments sind die Zahlen in der vorliegenden Form heute jedoch schlicht nicht überprüfbar respektive auch nicht nachvollziehbar. Wir ersuchen den Regierungsrat im Hinblick auf den nächsten Wirkungsbericht 2009, bei dem die definitiven Zahlen vorgelegt werden, zu prüfen, ob eine externe Prüfung erforderlich ist. Diese könnte vertieft in den Zahlenteil Einblick nehmen. Gerade im Hinblick auf die kommenden Projekte wie GeRAG scheint uns dies wichtig, dass das Vertrauen in den Gemeinden geschaffen wird. Die SP nimmt nochmals gerne zur Kenntnis, dass mit dem NFA keine Sparübung verwirklicht werden soll, sondern dass Effizienzgewinne vorliegen müssen. Wir werden die Entwicklung genau beobachten. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Leuenberger Beat, SVP, Schöftland: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Es ist erfreulich festzustellen, dass viel Geld von Bern in den Aargau fliesst. Vom Ressourcenindex 2008 sind ganze 138,8 Mio. Franken zu erwarten. Dies ist ein Vielfaches als ursprünglich angenommen. In der Gesamtbilanz werden Kanton und Gemeinden um je 60 Mio. Franken entlastet. Mit der vorliegenden Botschaft und der Dekretsänderung werden nur noch die definitiven Zahlen justiert und beschlossen. Die Vorlage NFA mit NFA-Gesetz und NFA-Dekret wurden im Juni 2007 in zweiter Lesung beschlossen. Dort wurde auch der Verteiler festgelegt. Die Zahlen des Ressourcenindex präsentieren sich auch für die Gemeinden erfreulich. Die kleineren Gemeinden profitierten mehr als die Grösseren und die Städte. Leider hat sich die Verwaltung und der Regierungsrat verrechnet und einen zu tiefen Kostenanteil für die Jahre 2006 und 2007 für die Gemeinden berechnet. Dies resultierte in der AHV/IV und EO mit 25 Mio. Franken, Schulpsychologischer Dienst mit 2,3 Mio. Franken und im Personalaufwand Volksschulen

und Kindergärten mit rund 18 Mio. Franken für Schulleitungen und Kindergartenpersonal für den Kanton. Bei den Gemeinden wurden bei den Prämienverbilligungen 3,5 Mio. Franken und in der Sozialhilfe 4 Mio. Franken zu tief kalkuliert. Diese rund 48 Mio. Franken sollen nun nachträglich kompensiert werden. Die erste Hälfte von 24 Mio. Franken soll den Gemeinden im Jahre 2008 in Rechnung gestellt werden. Es stellt sich hier nun die Frage über die Rechtmässigkeit der rückwirkenden Verrechnung der Kostenanteile an die Gemeinden. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass jeweils der Kostenteiler nur in die Zukunft, jedoch nicht rückwirkend beschlossen werden darf. Der Regierungsrat wird gebeten, hier die Rechtslage offen darzulegen. Festzustellen ist, dass der Gemeindeanteil von jetzt 28,9% oder 19,383 Mio. Franken bis in das Jahr 2010 auf 35% oder 40,146 Mio. Franken ansteigt. Dies bedeutet eine Kostensteigerung von mehr als das Doppelte in nur fünf Jahren - Bildungskleeblatt nicht mit einberechnet. Die SVP ist über diese Kostenentwicklung sehr besorgt und sie geht weit über das gesunde Augenmass hinaus. Hier ist Handlungsbedarf angesagt, um diese Entwicklung wieder auf gesunde Bahnen zu lenken. Korrekturen im Härteausgleich geben einen Ausgleichsbedarf von insgesamt 149,438 Mio. Franken zwischen Kanton und Gemeinden. Für die NFA-Gesamtbilanz Kanton/Gemeinden wurde die Zahl gemäss Dekret § 4 Abs. 2 aufgrund von Rechenfehlern noch mehrmals korrigiert. Die definitive Zahl beträgt nun, gemäss Schreiben des Vorstehers Finanzen und Ressourcen, Regierungsrat Roland Brogli, vom 8. November 2007, 109,108 Mio. Franken. Die SVP tritt auf das Geschäft ein. Sie wird aber alles daran setzen - wie erwähnt -, in Zukunft diese übermässige Kostenentwicklung zu stoppen. Je nach Antwort des Regierungsrats auf die Fragen wird in der Detailberatung noch ein Antrag zu § 7 im Dekret gestellt.

Ochsner Bettina, FDP, Oberlunkhofen: Das vorliegende Dekret nimmt eine Regelung gemäss GAT auf. Die Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (Gemeindebeteiligungsdekret) erfüllt unter anderem den Zweck, die in GAT definierte Kostenneutralität zwischen Kanton und Gemeinden zu erreichen. Je nach Umfang der Kostenneutralitätsabweichung wird der Fehlbetrag über die Höhe der Beteiligung am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten ausgeglichen. Die maximale Höhe der Kostenbeteiligung wurde im GAT mit maximal 35% des entsprechenden Personalaufwands fixiert. Effektiv beläuft sich der aktuell angewendete Satz auf 28,9%. Ursprünglich wurde festgelegt, dass die Annahmen von 2005 erstmals nach zwei Jahren, also 2007, ein zweites Mal 2009 und dann alle vier Jahre überprüft und allenfalls angepasst werden. Die gesamte Kostenentwicklung innerhalb der GAT-Bereiche hat sich in den ersten beiden Jahren von GAT zu Ungunsten des Kantons entwickelt. Es zeigt sich, dass der Kostenbeteiligungs- und Ausgleichssatz aufgrund der Überprüfung nach zwei Jahren für die kommenden Jahre auf 34,8% festgesetzt werden muss.

Die FDP ist mit der Höhe des Satzes von 34,8% einverstanden. Die FDP hat aber auch darüber diskutiert, auf welcher GAT-Vereinbarung § 7 (neu) basiert. Da es sich um einen neuen Paragraphen handelt, ist unschwer zu erkennen, dass die ursprüngliche Regelung im GAT keinen rückwirkenden Kostenausgleich vorsah. Mit dieser Regelung weicht man also von den ursprünglichen Vereinbarungen mit

den Gemeinden ab. Es darf in diesem Zusammenhang die Frage gestellt werden, ob eine neue Regelung ohne Begrüssung der gleichberechtigten GAT-Partner, nämlich der Gemeinden, korrekt ist. Im Weiteren stellt sich auch die Frage, ob solche rückwirkend wirksame Verrechnungen nicht gestoppt werden müssen. Die FDP ist für Eintreten und stimmt dem vorliegenden Dekret mehrheitlich zu.

Vorsitzender: Für den Teil GAT:

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Da dieser Bereich das Departement Finanzen und Ressourcen und das Departement Volkswirtschaft und Inneres betrifft, sind beide Regierungsräte anwesend und werden zu dieser Vorlage Stellung nehmen. Die Botschaft beruht auf zwei Projekten. Es geht um die Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden und um die NFA-Umsetzung. Bei beiden Projekten ist das Gemeindebeteiligungsdekret anzupassen. Der Grosse Rat hat im Jahr 2005 mit dem GAT III beschlossen, den Prozentsatz unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung zweimal anzupassen: ein erstes Mal 2007 und das zweite Mal im Jahr 2009. Es braucht eine Anpassung des Gemeindeanteils, weil der Prozentsatz 2006 und 2007 zu tief angesetzt war. Diese zu tiefe Ansetzung ist offensichtlich unbestritten. Dies ist die Folge von unterschätzten Kostenentwicklungen namentlich in den Bereichen AHV/IV, Personalaufwand Volksschulen und Kindergärten und Schulpsychologischer Dienst. Beim Personalaufwand der Schulen geht es insbesondere um die Bereiche Schulleitungen und Kindergartenlehrpersonen. Diese Lehrpersonen wie auch die Angestellten des Schulpsychologischen Diensts wurden vor der Aufgabenteilung von den Gemeinden bezahlt. Eine Umfrage bei den Gemeinden ergab auch keine gesicherten Daten, bis dann die jeweiligen Personen ab dem 1. Januar 2006 vom Kanton besoldet wurden. Die zu tiefe Kostenprognose wurde für die Botschaft zur zweiten Beratung des dritten Pakets im Jahre 2004 auf der Basis der Rechnungszahlen 2003 für 2006 erstellt. Hinzu kamen methodische Änderungen, die in Absprache mit einer Delegation des Verbands Finanzfachleute Aargauer Gemeinden vorgenommen wurden. Dazu gehört mit dem neuen Instrument AFP der Wechsel von realen zu nominalen Zahlen, welche die Teuerung berücksichtigen. Dies hat dazu geführt, dass der Prozentsatz zu tief war und die Kostenneutralität 2006 und 2007 nicht eingehalten wurde. Meine Damen und Herren, wir haben dies bereits 2006 festgestellt. Wir wollten dies in Absprache mit den Gemeindevertretern aber bewusst nicht bereits auf das Jahr 2007 korrigieren. In der Konferenz von Kanton und Gemeinden mit allen Verbänden wurde es so abgesprochen, dass wir die Anpassung nicht vornehmen, sondern dass man diese Gesamtanpassung, wie sie nun vorliegt, mit dem Wirkungsbericht vornehmen wird.

Damit komme ich auf die Frage der sogenannten Rückwirkung. Es ist eigentlich keine Rückwirkung. Wir haben in gemeinsamer Absprache mit den Gemeinden damals auf eine Anpassung verzichtet und dieser Verzicht ist jetzt nachzuholen. Es ist somit keine Rückwirkung im klassischen Sinne des Worts, sondern eine Nachholung des Verzichts. Diese Verzichtssituation ist finanziell nicht bestritten (der Betrag). Deshalb bin ich der Ansicht, dass wir korrekterweise die Lösung beschliessen sollten, die wir auch mit den Gemeinden abgesprochen haben. Ein Halbsatz sei angeführt - mein Kollege Brogli wird darauf eingehen -: Die sogenannte Rückwirkung gilt auch beim NFA, sonst müssten

wir auch dort die Ausnahme geltend machen und da geht es um einen wesentlich höheren Betrag als bei der Ausgleichssituation GAT III. Wenn wir schon über eine sogenannte Rückwirkung sprechen wollen, dann müssen wir über beide sprechen. Aber Herr Brogli wird das noch ausführen.

Die Frage nach der externen Prüfung, wie Sie Herr Soldati aufgeführt hat: Wir verwehren uns nicht dagegen, dass wir das beim nächsten Wirkungsbericht so machen werden. Bisher haben wir das mit Vertretern der Gemeinden, den Finanzverwalterinnen und Finanzverwaltern gemacht, und diese haben eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen. Das ist für die Gemeinden ein sehr hoher Aufwand, den ich hier auch verdanken möchte. Aber selbstverständlich nehmen wir die Anregung entgegen, da wir ja plausible Zahlen vorlegen wollen. Ich danke Ihnen, wenn Sie jetzt den Anträgen zustimmen.

Vorsitzender: Für den Teil NFA:

Regierungsrat Roland Brogli, CVP: Sie haben die dritte und letzte Botschaft betreffend NFA-Umsetzung vor sich. Die Gesetzes- und Dekretsänderungen haben Sie bereits am 26. Juni dieses Jahres beschlossen. Noch offen bleiben musste - es war damals auch angekündigt - die Feinjustierung des Ausgleichs Kanton/Gemeinden mit dem Ziel der hälftigen Teilung der NFA-Auswirkungen. Für die Feinjustierung mussten wir zuerst den definitiven Ressourcenindex des Bunds für den Kanton Aargau abwarten. Seit dem 5. Juli 2007 ist dieser Ressourcenindex bekannt und er ist nun vor zwei Wochen am 7. November 2007 vom Bundesrat auch endgültig beschlossen worden. Der Kanton Aargau erhält deutlich mehr Ressourcenausgleich als vor dem 5. Juli dieses Jahres erwartet - nämlich 138,8 Mio. Franken statt 19 Mio. Franken. Nicht nur unsere eigenen Prognosen, sondern insbesondere auch die bisherigen Schätzungen des Bunds für das Ressourcenpotenzial des Kantons Aargau lagen klar zu hoch. Wie erwartet, liegt der Ressourcenindex der traditionell starken Zentralkantone etwas tiefer. Das Ressourcenpotenzial des Kantons ist jedoch stark - trotz stark wachsender Steuererträge, jedoch im Vergleich mit anderen Kantonen - nicht überdurchschnittlich gewachsen. Das durchschnittliche Bevölkerungswachstum liegt im Aargau über dem schweizerischen Durchschnitt und das Ressourcenpotential bemisst sich pro Einwohner. Stärker gewachsen als erwartet ist das Ressourcenpotenzial der bevölkerungsstarken Kantone Bern und Waadt. In diesem ganzen Gefüge profitiert deshalb der Kanton Aargau von höheren Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Der höhere Ressourcenausgleich führt dazu, dass der Ausgleich Kanton/Gemeinden von 92,5 Mio. Franken auf 149 Mio. Franken steigt. Kanton und Gemeinden werden also je um rund 60 Mio. Franken entlastet. Und ich darf nochmals festhalten, dass die hälftige Teilung der NFA-Auswirkungen zwischen Kanton und Gemeinden eine sehr faire Umsetzung des NFAs ist. Dieses Geld zu Gunsten auch der Gemeinden nehmen Sie offenbar gerne entgegen. Auch hier gibt es aber keine klare gesetzliche Grundlage, sondern es beruht auf einem politischen Versprechen, dass der Regierungsrat abgegeben hat. Sie beschliessen nun diesen Betrag auf der Basis dieses Versprechens. Der Regierungsrat erwartet selbstverständlich, dass Sie auch das Übergangsrecht betreffend Aufgabenteilung ebenso beschliessen werden. Der

Regierungsrat hat die hälftige Teilung bei der Beantwortung der Interpellation Marcel Guignard angekündigt und konsequent - hier sehen Sie das - umgesetzt. Wir hoffen, dass Sie diesem Grundsatz der fairen Teilung auch konsequent Folge leisten werden. Die letzten Anpassungen der Bundeszahlen haben ergeben, dass der definitive Ausgleichsbetrag nun, wie von der Kommissionspräsidentin angekündigt, 109'108'000 Franken beträgt, statt der hier angegebenen 109'442'000 Franken. Der Regierungsrat hat diesem Antrag der Kommission zugestimmt und bittet Sie der Dekretsänderung, gemäss Antrag der Kommission, ebenfalls zuzustimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten. Wir sind auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Dekret über die Beteiligung am Personalaufwand der Volksschulen (Gemeindebeteiligungsdekret (GbD)); Änderung
Titel und Ingress, I., § 4 Abs. 1

Zustimmung

§ 4 Abs. 2

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: § 4 Abs. 1 wurde stillschweigend so genehmigt. Zu § 4 Abs. 2: Hier wurde festgestellt, dass von der Festlegung einer absoluten Zahl, die ja auch mit den Gemeinden vor der Evaluierung der Erlasse zur NFA vereinbart wurde, im Sinne eines guten Einvernehmens mit den Gemeinden nicht abgewichen werden sollte. Zur hälftigen Teilung der Auswirkungen durch Kanton und Gemeinden: Diese ist rechtlich nicht in einem Erlass gesichert. Die Rechtssicherheit ergibt sich in diesem Fall jedoch aus der festgesetzten absoluten Zahl, die sich aus dem genannten Ziel berechnet. Es ist zugegeben etwas kompliziert, aber es wurde so akzeptiert. Dieser Ausgleich soll grundsätzlich dauerhaft bestehen bleiben. Der Antrag war daher immer derjenige, den Ausgleich dauerhaft und ohne Kostenentwicklungszusatz zu gestalten, weil ansonsten zusätzliche Probleme beim Vollzug und bei den Berechnungen resultieren, die heute bei der Aufgabenteilung schon teilweise existieren. Der geänderte Betrag wurde stillschweigend unter dem genannten Vorbehalt beschlossen. Die heute zu beschliessende korrekte Zahl lautet 109'108 Mio. Franken.

Zustimmung

§ 7

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: § 7 wurde stillschweigend beschlossen. Es wurde gar nicht darüber diskutiert. Wie wir heute wieder einmal zu unserem Erstaunen hören, hat sich in der Zwischenzeit da eine Opposition dagegen entwickelt. Es wäre schön, wenn wir das jeweils schon in der Kommission hätten.

Hunn Jörg, SVP, Riniken: Trotz der Massregelung der Kommissionspräsidentin erlaube ich mir, hier etwas zum § 7

(neu) zu sagen. Die Ausführungen von Herrn Regierungsrat Kurt Wernli zur Gesetzmässigkeit der rückwirkenden Anpassung vermögen nicht zu befriedigen. Bei den Diskussionen über die Aufgabenteilung - ich war in der damaligen Spezialkommission dabei - war nie die Rede von einer rückwirkenden Anpassung des Gemeindeanteils. Die nun vorgesehene nachträgliche Kompensation ist im Gesetz meines Erachtens auch nicht vorgesehen. § 2 lit. f von GAT I lautet wie folgt: "Die Aufgabenteilung ist unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung auf Kostenneutralität auszurichten" - ich betone "auszurichten". Dementsprechend sollen weder die Gemeinden noch der Kanton benachteiligt werden. Das Verfahren zum Ausgleich ist in der Übergangsbestimmung von GAT III genau festgelegt. So können wir in der vorliegenden Botschaft des Regierungsrats Folgendes dazu lesen: "Die Einhaltung der Kostenneutralität wird in der ersten Hälfte des zweiten und vierten Jahres nach Inkrafttreten des dritten Pakets, d.h. in den Jahren 2007 und 2009, untersucht." Somit ist hier keine Rede von vorher. Es geht also nicht um irgendeinen Verzicht der Anpassung. Man konnte vorher gar nicht anpassen, weil die Grundlage der Wirkungsbericht ist. Weiter heisst es: "Ergibt die Untersuchung, dass die vertikale Kostenneutralität nicht mehr gegeben ist, wird der Prozentsatz für die Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten berechnet, der die Kostenneutralität wiederherstellt." So heisst es zum Verfahren. Die Korrektur richtet sich nach Beurteilung der SVP eindeutig in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit. Die Wirkungsberichte über die Aufgabenteilung dienen dazu, die erforderlichen Korrekturen für die Zukunft vorzunehmen. Wir können ja nicht dauernd nach hinten ausgleichen. Das Ausgleichsverfahren muss spätestens nach dem Wirkungsbericht 2009 abgeschlossen werden, so wie das auch vom SP-Sprecher schon gesagt wurde. Die SVP ist der Meinung, dass die gesetzliche Grundlage für die rückwirkende Kompensation fehlt. Wir beantragen deshalb, § 7 zu streichen.

Nebel Franz, FDP, Bad Zurzach: Ich glaube, im Bereich von § 7 ist die Rechtslage klar. Sie ermöglicht meiner Meinung nach beide Varianten sowohl die des rückwirkenden Ausgleichs, wie die des zukünftigen. Es geht also darum, mit diesem § 7 rückwirkend einen Kostenausgleich zu realisieren. Ich war damals Mitglied des paritätischen Projektleitungsteams für die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinde. Die Frage des rückwirkenden Kostenausgleichs wurde damals ebenfalls bei uns diskutiert und vom Projektleitungsteam in diesem Sinne abgelehnt, bzw. nicht in das neue Gesetz aufgenommen. Dass dies zutrifft, zeigt sich darin, dass der rückwirkende Kostenausgleich im Zusammenhang mit dem Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten im GAT keine Aufnahme fand, sonst wäre jetzt kein neuer Paragraph notwendig. Wir sahen im Projektleitungsteam damals auch keine Notwendigkeit der rückwirkenden Kostenverrechnung. Wenn wie jetzt ein Verrechnungssatz neu festgelegt wird - das ist so auch in Ordnung -, gilt er bis zur nächsten Überprüfung, selbst wenn in der Zwischenzeit neue Differenzen entstehen. Diese können einmal zu Gunsten des Kantons und ein anderes Mal zu Gunsten der Gemeinden ausgehen. Langfristig ist auch mit dem zukünftigen Kostenausgleich die Kostengerechtigkeit bzw. der Ausgleich gewährleistet. Aufgrund meiner schon damaligen Haltung - und die hat sich

bis heute nicht geändert - empfehle ich Ihnen, § 7 des Dekrets abzulehnen.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Erstens ist diese Frage, wie ich bereits beim Eintreten ausgeführt habe, nun für mich eine zentrale Frage des Vertrauens mit den Gemeinden. Ich kann es nicht anders formulieren. Auch Dir Franz Nebel, muss ich das in Erinnerung rufen. Wir haben miteinander diese GAT-Situation besprochen und Kostenneutralität festgelegt. Ich weiss noch sehr gut, Jörg Hunn, - da war seitens der Gemeinden die Erwartung natürlich sehr gross -, dass sie in erster Linie eine Anpassung im positiven Sinne zu erwarten hätten. Ich frage mich jetzt, wenn es heute wirklich so gewesen wäre, ob Sie diese sogenannte Rückwirkung dann auch ablehnen würden. Es ist wirklich eine Frage des Vertrauens und der Fairness, wie wir miteinander umgehen.

Zweitens handelt es sich hier nicht um eine Rückwirkung. Natürlich ist mir finanzbuchhalterisch schon klar, dass es eine Rückwirkung ist. Aber wir haben diese Frage miteinander in der KKG und in den Projektleitungsteams im Jahre 2006 diskutiert, als wir zum ersten Mal festgestellt haben, dass die Kostenneutralität aufgrund der vorliegenden Zahlen nicht mehr stimmt und eine Anpassung notwendig gewesen wäre. In gegenseitiger Absprache hat der Kanton zu Gunsten der Gemeinden auf eine Anpassung nach Inkraftsetzung des GAT verzichtet, weil die sofortige Wirkung der Kostenneutralität natürlich ab Inkrafttreten des GAT gilt und nicht erst zwei Jahre später. Das ist eine Frage der Interpretation, das gebe ich zu. Aber es ist für mich ganz klar, nach dem Inkrafttreten des GAT müssen wir aufrechnen. Wie hat sich die Situation nun verändert? Und sie hat sich verändert, das wurde festgestellt. Dann haben wir auch miteinander vereinbart, keine Anpassung der Rechtslage im Dekret vorzunehmen, weil diese nicht so gross gewesen wäre. Jetzt stelle ich mit Erstaunen fest, dass man diese Abmachung nicht mehr als richtig erachtet. Ich muss eingestehen, das trifft auch mich. Ich kann das so nicht einfach hinnehmen, denn ich habe das auch offiziell dem Regierungsrat so unterbreitet. Dies wurde miteinander schriftlich festgehalten, was im Protokoll nachgelesen werden kann. Die Situation hat sich aufgrund der neuen Berechnungen für die Schulleitungen drastisch verändert - was ich auch bereits ausgeführt habe -, und zwar für die Kindergartenlehrpersonen und den schulpсихologischen Dienst, der jetzt nach GAT vollumfänglich vom Kanton besoldet und der Anteil für die Gemeinden gemäss dieser Dekretssituation berechnet wird. Auch das ist eine Auswirkung des GAT und hat dazu geführt, dass es gewisse Veränderungen zu Gunsten des Kantons ergeben hat. Ich bin der klaren Überzeugung, dass wir mit Inkraftsetzung des GAT III ganz klare Grundlagen geschaffen haben und dass sich ab dann die Kostenneutralitätsfrage ergeben muss. Dass nun der erste Wirkungsbericht die Zahlen konkret auf den Tisch legt, ist verständlich. Aber wir müssen auch berücksichtigen, dass wir klar festgehalten haben, dass die Kostenneutralitätszahlen ab 2006 gelten. Sonst werden wir uns auch in Zukunft nicht mehr an diese Abmachungen halten. Das würde dem Regierungsrat etwas schwerfallen, weil wir dies im Bezug auf den NFA-Ausgleich jetzt auch tun. Wie wir festgestellt haben, liegt da nicht einmal eine rechtliche Grundlage vor. Aber der Regierungsrat hält sich an seine Versprechen, und da geht es um eine bedeutend höhere Summe, wie Sie festgestellt haben. Ich bitte Sie,

meine Damen und Herren, jetzt nicht plötzlich einen anderen Weg einzuschlagen und sich nicht an diese Vereinbarungen zu halten, sondern dem auch zuzustimmen. Ebenfalls bitte ich Sie, hier diese Überlegungen vielleicht auch manchmal als Kantonsvertreter anzustellen.

Dr. Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Ich zitiere: "Wir haben miteinander vereinbart." Herr Regierungsrat, wir sind hier der Grosse Rat und ich erinnere mich nicht daran, dass wir hier mit Ihnen in dieser Sache etwas vereinbart hätten und schon gar nicht die Umgestaltung der Sprache. Weiss bleibt weiss und rückwirkend bleibt rückwirkend. Stimmen wir so, wie Franz Nebel und Jörg Hunn es uns empfehlen.

Dr. Guignard Marcel, FDP, Aarau: Die Entgegnung läuft auf eine Unterstützung der regierungsrätlichen Haltung hinaus. Wir hatten in den letzten Jahren oft grosse Auseinandersetzungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Wir haben in diesem Saal, aber auch in anderen Gremien jetzt zu einer Zusammenarbeit gefunden, die auf Vertrauen fusst. Eine Auswirkung dieser Entwicklung ist die Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation im Zusammenhang mit dem NFA. Da besteht keinerlei rechtliche Grundlage, um diese hälftige Teilung zu machen, die jetzt auch den Gemeinden zugute kommt. Über dem ganzen Aufgabenteilungsprojekt stand damals praktisch als Übertitel oder Präambel die Kostenneutralität. Wir haben von Seiten der Gemeinden dafür gekämpft, dass die Kostenneutralität eingehalten wird, dass wir also in dieser Aufgabenteilung nicht zu kurz kommen. Jetzt, wo man beim ersten Wirkungsbericht diese Differenzen erkennt, bin ich der Meinung, sollte man auf Seiten der Gemeinden, auch wenn die gesetzlichen Grundlagen eine andere Interpretation zulassen, im Geiste der Aufgabenteilung eben diesen Ausgleich schaffen. Ich plädiere deshalb dafür, dass man dem § 7, so wie er hier steht, zustimmt.

Eine andere Frage, die man sich stellen kann, zielt in die Zukunft. Wie lange will man diese Wirkungsberichte noch tatsächlich machen? Irgend einmal ist das - gehe ich davon aus - beendet. Denn eine Aufgabenteilung birgt immer das Risiko in sich, dass die Aufgaben des einen oder des anderen wachsen oder eben eine rückläufige Bewegung einnehmen. Dieses Risiko sollte man nach einem gewissen Zeitpunkt zu tragen bereit sein. Jetzt stecken wir am Anfang der Auswirkungen. Deshalb bin ich dezidiert der Meinung, dass man hier dem Regierungsrat folgen und diesen § 7 nicht streichen sollte.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Ich möchte mich noch zur Äusserung von Herrn Kollege Marcel Guignard, wie lange man die Wirkungsberichte fortschreiben sollte, melden. Wir haben das in der Kommission wirklich ausführlich diskutiert. Wir haben gehört, was Marcel Guignard gesagt hat, dass nach 2009 ein Ende sein sollte. Falls es aber Bedarf für weitere Klärungen gibt, dann sollen die ganzen politischen Verhandlungen mit den Gemeinden wieder neu beginnen. Meine Damen und Herren, ein Staatsgebilde funktioniert nicht nur über Beschlüsse eines Parlaments, sondern diese müssen zwingend durch alle Kräfte der Demokratie vorbereitet werden. Dazu gehören auch bilaterale Verhandlungen zwischen verschiedenen Ebenen der Politik.

Abstimmung:

Der Antrag Hunn auf Streichung von § 7 wird mit 80 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

II., III., IV.

Zustimmung

Rückkommen wird nicht verlangt

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Schlussabstimmung: Der Antrag in der Botschaft wurde von der Kommission AVW mit 13 zu 0 Stimmen, bei 13 Anwesenden, genehmigt. Ich danke den Herren Regierungsräten Brogli und Wernli, Dr. Walter Mischler, Dr. Daniel Kolb und Christian Moser wie auch unserem Kommissionssekretär Herrn Rafael Schläpfer für die gute Vorbereitung und die sachkundige Begleitung des Geschäfts. Der Kommission danke ich für die interessante Diskussion.

Abstimmung:

Die Dekretsänderung wird, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, mit 97 gegen 26 Stimmen zum Beschluss erhoben.

1404 Interpellation Annalise Schweizer, Zufikon, vom 28. August 2007 betreffend prekäre Arbeitsverhältnisse und existierende Job-Angst; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1247 hievov)

Antwort des Regierungsrats vom 24. Oktober 2007:

Zu Frage 1: Die Entwicklung des Volkseinkommens des Kantons Aargau wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, von denen folgende speziell zu erwähnen sind:

- Ein tiefer Anteil von Firmen mit hoher Wertschöpfung führt zu einem tiefen Anteil von Arbeitnehmenden mit hohen und sehr hohen Löhnen sowie aufgrund kleiner Margen tendenziell zu relativ kleinen Gewinnen der Unternehmen.
- Die Bedeutung von Firmen des Industriesektors ist hoch. Diese hatten während dieser Zeit mit dem Strukturwandel zu kämpfen.
- Es fehlen grosse Unternehmen im Dienstleistungssektor wie grosse Banken, grosse Versicherungen, grosse Anwaltsbüros, Treuhänder etc. mit tendenziell hohen Gewinnen und sehr hohen Salären.
- Es sind nur wenige international tätige, grössere Holdings im Kanton domiziliert.

Im Übrigen verweist der Regierungsrat auf den Planungsbericht "Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik", in dem das Thema der Entwicklung des Volkseinkommens beziehungsweise dessen Beeinflussung einen breiten Raum einnimmt.

Zu Frage 2: Die Publikation des definitiven Volkseinkommens durch das Bundesamt für Statistik erfolgt erst drei Jahre nach Abschluss des jeweiligen Betrachtungszeitraums. Zurzeit sind die Zahlen des Jahrs

2004 sowie provisorische Werte für das Jahr 2005 verfügbar. Die definitiven Zahlen 2005 werden erst 2008, die definitiven Zahlen 2006 erst 2009 vorliegen.

Zu Frage 3: In Übereinstimmung mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) bezeichnet der Regierungsrat Arbeitsverhältnisse dann als prekär, wenn eine Hauptunsicherheit (zeitlich, ökonomisch, fehlender Schutz) gegeben ist und das auf eine Vollzeitstelle hochgerechnete Jahreseinkommen unter dem Schwellenwert von netto Fr. 36'000.– plus Risikoprämie liegt oder wenn zwei oder mehr Hauptunsicherheiten gegeben sind und das Jahreseinkommen unter dem Schwellenwert von netto Fr. 60'000.– plus Risikoprämie liegt. Zeitliche Unsicherheiten bestehen zum Beispiel bei Temporärarbeit oder befristeten Arbeitsverhältnissen. Unter ökonomischer Unsicherheit wird die Unsicherheit bezüglich Einkommen verstanden, wie sie zum Beispiel bei Arbeit auf Abruf oder Heimarbeit ohne vertraglich festgelegte Stundenzahl entstehen kann. Die Hauptunsicherheit „fehlender Schutz“ macht sich beispielsweise in der Scheinselbstständigkeit bemerkbar.

Das Merkmal der Unsicherheit wird dabei relativ verstanden, das heisst im Vergleich zu einem so genannten „Normalarbeitsverhältnis“, das eine stabile, sozial abgesicherte, abhängige Vollzeitbeschäftigung darstellt, deren Rahmenbedingungen (Arbeitszeit, Löhne, Transferleistungen) kollektivvertraglich oder arbeits- und sozialrechtlich auf einem Mindestniveau geregelt sind. Der Regierungsrat stützt sich dabei auf den von der Interpellantin erwähnten Bericht des Bundesrats zu den „prekären Arbeitsverhältnissen“ in der Schweiz, den dieser am 1. November 2006 in Beantwortung des Postulats Rennwald verabschiedet hat (Die Entwicklung atypischer Beschäftigungsformen in der Schweiz. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des (97.3070) Postulats Rennwald (Atypische Beschäftigungsformen) vom 1. November 2006). Die dort zitierten Untersuchungen widerlegen die Befürchtungen, wonach "prekäre Arbeitsverhältnisse" in der Schweiz in den letzten Jahren stark zugenommen hätten. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung, auch in Bezug auf den Kanton Aargau.

Eine generelle Job-Angst besteht bei den kantonalen Angestellten aufgrund der niedrigen Arbeitslosen-Quote und der geregelten Arbeitsverhältnisse, deren Sicherheit einem Normalarbeitsverhältnis entspricht, nicht. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes hängt – wie bei privaten Arbeitgebern auch – vielmehr mit der individuellen Leistungsbereitschaft zusammen. Der Kanton verfügt über eine klar geregelte Lohnzahlungspflicht bei Krankheit und Unfall, bietet seinen Mitarbeitenden eine zusätzliche kostengünstige Versicherung zur Verlängerung der Lohnzahlungen an und hat mit dem geplanten Aufbau eines Case Managements ein zusätzliches Instrument geschaffen. Es wird auch daran erinnert, dass im Stellenplan ein Sozialstellenplan besteht. Bei der Auswahl von Leistungsanbietern sind die Anstellungsbedingungen jeweils ebenfalls ein Selektionskriterium. Das Aargauer Submissionsdekret (SubmD) (SubmD § 3 Arbeits- und Umweltschutzbedingungen (SAR 150.910)) sieht im Wortlaut des Paragraphen 3 Folgendes vor:

"¹Die Vergabestelle vergibt, sofern übergeordnetes Recht nichts anderes vorschreibt, den Auftrag nur an Anbietende, die:

- a) die am Ort der Leistung massgeblichen Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen einhalten;
- b) Frau und Mann, insbesondere hinsichtlich Lohn, gleich behandeln;
- c) die schweizerischen und aargauischen oder mit diesen gleichwertige Umweltschutzvorschriften einhalten.

²Die Vergabestelle ist berechtigt, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen. Auf Verlangen haben die Anbietenden deren Einhaltung zu bestätigen oder nachzuweisen.“

Zu Frage 4: Diese Zahlen beziehen sich auf den finanziellen Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand in den entsprechenden Budgets. Die Reduktion der Prozentwerte über die genannte Zeitspanne ist nicht die Folge von Personalabbau, sondern von Neuorganisationen und Verselbstständigungen (zum Beispiel Kantonsspitäler), sowie vom geringeren Wachstum des Personalaufwands im Verhältnis zum Gesamtaufwand.

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2008 (Botschaft des Regierungsrats zum AFP 2008 vom 15. August 2007) wird diese Reduktion entsprechend erklärt:

"Der Personalanteil fällt im Budgetjahr 2008 geringer aus als im Budget 2007, obwohl der Personalaufwand absolut um rund 56 Mio. Franken zunimmt. Dies ist eine Folge des gegenüber dem bereinigten Aufwand unterproportionalen Wachstums der Personalkosten. In den Planjahren trifft der gegenteilige Fall ein und trotz eines geringeren absoluten Anstiegs des Personalaufwands als im Jahr 2008 steigt der Personalanteil wieder an." (Botschaft des Regierungsrats zum Aufgaben- Finanzplan (AFP) 2008 vom 15. August 2007, Kapitel 5.4.3., mit Tabelle 12 Finanzkennzahlen: Anstieg des Personalanteils von 34.69 % im Jahr 2008 auf 35.60 % im Jahr 2011)

Zu Frage 5: Im Kanton Aargau hat sich – auch im Zusammenhang mit Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – in den letzten Jahren die Anzahl von Teilzeitstellen generell erhöht. Aktuell (Stand 1. Juli 2007) arbeiten 31.6 % der Staatsangestellten (ohne Lehrpersonal) in Teilzeit. Die Unterschreitung der BVG-Eintrittsschwelle, die zudem seit 2004 niedriger (BVG-Eintrittsschwelle 2004: Jahreseinkommen von Fr. 25'320.–, 2007: Jahreseinkommen von Fr. 19'890.–) geworden ist, war dabei nicht das Ziel der Arbeitgeberin.

Diese Unterschreitung der BVG-Eintrittsschwelle trifft im Jahr 2007 bei 4.69 % der Teilzeit-Vertragsverhältnisse von weiblichen Staatsangestellten zu. Per 1. Juli 2004 lag dieser Wert noch bei 9.35 %. Die Anzahl der weiblichen Teilzeitangestellten, die nicht in den Genuss eines pensionskassenberechtigten Einkommens kommen, ist also gesunken.

Dabei ist zu beachten, dass ein Teil dieser Mitarbeiterinnen einen anderen Hauptarbeitgeber (mit Anschluss an eine Pensionskasse) aufweisen oder dass sich das Pensum aufgrund persönlicher Entscheide auf wenige Arbeitsstunden pro Woche beschränkt, so dass ein Beitritt zur Pensionskasse nicht möglich ist und sich auch aus Kostengründen nicht lohnt. Die Verwaltungskosten wären im Vergleich zur erzielten Rente unverhältnismässig hoch.

Zu Frage 6: Der Kanton als Arbeitgeber ist daran interessiert, Frauen nach dem Mutterschaftsurlaub weiter zu beschäftigen. Durch verschiedene Massnahmen wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Diese sollen es ermöglichen, das Know-how bewährter Mitarbeiterinnen weiterhin in Anspruch zu nehmen. Dies Ziel wird nur teilweise erreicht. Vielmehr ist festzustellen, dass ein Vollzeitpensum oft auf Wunsch der Mitarbeiterin nach dem Mutterschaftsurlaub reduziert wird. Der Kanton als Arbeitgeber bietet hier wenn immer möglich Hand zu Lösungen. Frauen, welche bereits vor der Geburt ihres Kindes in einem Teilzeitpensum gearbeitet haben, führen dieses Pensum meist unverändert weiter. Nach einer Schätzung treten ca. ein Drittel der Mitarbeiterinnen nach dem Mutterschaftsurlaub auf eigenen Wunsch aus dem Staatsdienst aus.

Zu Frage 7: Die generellen Feststellungen in der Antwort zur Frage 5 bezüglich weiblicher Teilzeitangestellten gelten auch für männliche Mitarbeitende. Die Unterschreitung der BVG-Eintritts-Schwelle trifft im Jahr 2007 bei 0.45 % der Teilzeit-Vertragsverhältnisse von männlichen Mitarbeitenden zu. Per 1. Juli 2004 lag dieser Wert noch bei 1.92 %. Die Anzahl der männlichen Teilzeitangestellten, die nicht in den Genuss eines pensionskassenberechtigten Einkommens kommen, ist also gesunken.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'269.20.

Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon: Gefreut hat mich die Antwort des Regierungsrats, dass unter den Angestellten, die im öffentlichen Dienst stehen, keine Jobangst bestehe. Nicht erfreut bin ich über die Aussage, dass sich keine prekären Arbeitsverhältnisse im Kanton Aargau vermuten lassen; denn das ist nichts als Augenwischerei. Ob der Regierungsrat es wahr haben will oder nicht, die Zunahme von atypischen, vom traditionellen Arbeitsrecht abweichenden Beschäftigungsnormen haben zugenommen. Dies hat eine Studie im Auftrag des Bundesrats vom November letzten Jahres gezeigt. Eine Tagung der Fachhochschule Nordwestschweiz hat dies bestätigt. Und warum soll gerade der Kanton Aargau davon verschont bleiben? Die Zunahme der Scheinselbständigerwerbenden im Kanton Aargau zeigt doch auch auf, dass es noch andere Problemkreise gibt, die mit dem sich veränderten Arbeitsmarkt zusammenhängen. Dass grosse Unsicherheiten in einem sich zunehmenden flexibilisierten Arbeitsmarkt eine Job- und Existenzangst auslösen können, ist schon lange Stammtischgespräch. Ein zu unterdurchschnittliches Volkseinkommen hat auch etwas mit der Veränderung des Arbeitsmarkts zu tun. Nicht genug zum Leben, aber zu viel um zu Sterben, das kann nicht der Sinn von Billiglohnjobs oder einer Scheinselbständigkeit sein, damit der Staat dann eingreifen muss. Die Frage ist doch, wie man aus der Globalisierung mehr Gewinner machen kann. Mit der Beantwortung meiner Interpellation bin ich deshalb unzufrieden, weil es der Regierungsrat verpasst hat, diese Problematik des Arbeitsmarkts bei der Frage 1 und 3 mit offenen Augen anzugehen. Der Strukturwandel vieler Branchen, genannt sei hier unter anderem der Detailhandel, die Liberalisierung vieler Märkte der Zukunft müssen sozial verträglich stattfinden. Nicht umsonst haben wir diese Sozialverträglichkeit auch bei der Landwirtschaft im

Strategiepapier festgehalten. Unzufrieden bin ich auch mit der Beantwortung der Frage 4. Reden Sie doch endlich Klartext, Herr Finanzminister, der Abbau des Personals der öffentlichen Dienste hat seit 1990 schleichend stattgefunden. Diese Kunst des "Verwedelns" im Regierungsrat in Bezug auf den Personalbestand hat doch System. Die Zitrone ist ausgepresst, geschätzte Anwesende, gerne verteile ich eine noch nicht ausgepresste Zitrone dem bürgerlichen Fraktionschef als Symbol für eine künftige förderliche Personalpolitik. Der Regierungsrat wird für mich unglaublich, wenn er neu im Budget 2008 von Finanzknappheit und von mehr stressresistenten Mitarbeitern spricht, die er sich in Zukunft wünscht. Hören Sie auf, immer mehr fit trimmen zu wollen. Das Risiko der Magersüchtigkeit nimmt zu. Darunter kann die Arbeitsfreude leiden, die Patienten, die Schüler, die Betagten, die Kinder, die Jugendlichen und die Kunden brauchen motiviertes und gesundes Personal. Wertschätzen Sie das Personal der öffentlichen Dienste, auch die gesamte Lehrerschaft hat es verdient. Sie sind mehr als nur lästige Kostenfaktoren.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1405 Interpellation Beat Unternährer, Unterentfelden, vom 8. Mai 2007 betreffend Zuverlässigkeit von AFP-Zahlen; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1076 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 17. Oktober 2007:

Ausgangslage: Die Interpellation wurde durch die Globalkreditvorlage an den Grossen Rat für die Einführung von Englisch als erste Fremdsprache ab der 3. Primarklasse im Schuljahr 2008/2009 ausgelöst. In der nachstehenden Tabelle wird deshalb die Chronologie der wesentlichsten Entscheide zu diesem Geschäft aufgezeigt:

| Was | Wann | Global-kredit einmalig in Franken | Global-kredit wiederkehrend in Franken |
|--|------------|-----------------------------------|--|
| Verabschiedung Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2011 mit Entwicklungsschwerpunkt „Frühenglisch“ durch Regierungsrat | 16.08.2006 | 12.257 Mio. | - |
| Verabschiedung Vernehmlassungsbotschaft für Globalkredit „Frühenglisch“ durch Regierungsrat | 22.11.2006 | 16.0 Mio. | 8.7 Mio. |

| | | | |
|---|------------|-------------|----------|
| Beschluss Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2011 mit Entwicklungsschwerpunkt „Frühenglisch“ durch Grossen Rat | 28.11.2006 | 12.257 Mio. | - |
| Verabschiedung Botschaft an Grossen Rat für Globalkredit „Frühenglisch“ durch Regierungsrat | 28.03.2007 | 16.7 Mio. | 8.7 Mio. |
| Beschluss Globalkredit „Frühenglisch“ durch Grossen Rat | 19.06.2007 | 16.7 Mio. | 8.7 Mio. |

Zu Frage 1: Der Regierungsrat beantwortet die Frage grundsätzlich mit "ja". Vorbehalten bleibt jedoch, dass sich Planungszahlen im Aufgaben- und Finanzplan aufgrund neuer und aktualisierter Erkenntnisse während der Folgejahre verändern können. Bei Planungen haben die Verantwortlichen Personen den Auftrag, die effektivsten und effizientesten Lösungen zu finden. Es ist also davon auszugehen, dass sich dieses Ziel mit dem fortlaufenden Planungsstand konkretisiert, was zwangsläufig zu materiellen und finanziellen Änderungen führen kann. In den Planjahren des Aufgaben- und Finanzplans sind zwei Kategorien von Globalkrediten zu Entwicklungsschwerpunkten zu unterscheiden.

Einerseits gibt es Globalkredite, die bereits beschlossen sind. Hier stehen die Gesamtaufwendungen für das Vorhaben aufgrund eines verbindlichen Beschlusses fest und sind im Aufgaben- und Finanzplan unter den Entwicklungsschwerpunkten dargestellt. Ausser durch einen allfälligen Zusatzkredit bleiben solche Positionen unveränderbar. Jährliche Verschiebungen fallen einzig bei den Jahrestanchen an, welche jeweils dem Vorhabensfortschritt anzupassen sind.

Andererseits gibt es Entwicklungsschwerpunkte mit dem Vermerk „Klein- oder Grosskredit in Vorbereitung“. Die hier eingestellten Globalkreditsummen entsprechen dem aktuellen Planungsstand bei der Verabschiedung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Regierungsrat (Sommer). Bis zum Globalkreditbeschluss durch den Grossen Rat oder Regierungsrat sind Änderungen bei diesen Positionen möglich. Es ist also denkbar, dass sich eine Globalkreditgesamtsumme bei einem Entwicklungsschwerpunkt aufgrund neuer Erkenntnisse verändert.

Die Kommissions- und Plenumsberatungen des Aufgaben- und Finanzplans im Herbst/Spätherbst basieren somit auf Planungsdaten mit Stand Sommer (Verabschiedung Aufgaben- und Finanzplan Regierungsrat). Bereits im Zeitpunkt dieser Beratungen können sich Planungszahlen verändert haben.

Letztendlich kommt es darauf an, dass das Parlament beim konkreten Umsetzungsbeschluss die Aufgabe (Vorhaben, Projekt, Programm) mit deren Kostenfolge abschliessend festlegen kann. Dies ist einerseits mit Globalkreditbeschlüssen als Teil der Sammelvorlagen der Zusatzfinanzierungen oder andererseits aufgrund von

Einzelvorlagen sichergestellt. Ein Projektbeginn, der sich lediglich auf eine bewilligte Jahrestanche im Aufgaben- und Finanzplan (Aufgabenbereichsplan Abschnitte Finanzen und/oder Entwicklungsschwerpunkt) stützt, darf gemäss finanzrechtlichen Bestimmungen nicht erfolgen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass bei wesentlichen Abweichungen das betroffene Departement bzw. die betroffene Instanz die grossrätlichen Kommissionen bei den jeweiligen Beratungen des Aufgaben- und Finanzplans orientieren wird.

Zu Frage 2: Für den Entwicklungsschwerpunkt Einführung von Englisch als erste Fremdsprache ab der 3. Primarklasse im Schuljahr 2008/2009 wurden die zu erwartenden Jahrestanchen und deren Total (= Globalkredit) aus einer sehr frühen Planungsphase im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt. Zu diesem Zeitpunkt war die Projektleitung noch nicht bestimmt. Der Regierungsrat ist jedoch der Auffassung, dass Entwicklungsschwerpunkte und daraus abzuleitende Aufwände möglichst früh in den Aufgaben- und Finanzplan aufzunehmen sind. Je nach Projektstand ist aber später mit Abweichungen zu rechnen. Der Verzicht auf die Aufnahme von Entwicklungsschwerpunkten im Aufgaben- und Finanzplan einzig wegen noch möglicher Unbekannten bei den Planungsdaten ist nicht gerechtfertigt. Es liegt in der Absicht des Regierungsrats, den Grossen Rat möglichst frühzeitig in den Planungsprozess mit einzubeziehen. Damit werden aber mindestens punktuell Aufwand- und Ertragsabweichungen von Planzahlen in Kauf genommen.

Zu Frage 3: Die Kommissionen und der Grosse Rat beraten die Aufgabenbereichspläne anhand der vom Regierungsrat unterbreiteten Botschaft mit dem zugehörigen Aufgaben- und Finanzplan. Wesentliche Abweichungen bei Planzahlen im Zeitpunkt der Behandlung sind von den Departementen den Kommissionen mitzuteilen.

Im Weiteren wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu Frage 4: § 19 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) lautet wie folgt:

1 Kleinkredite sind für Vorhaben gemäss § 18 Abs. 1 dieses Gesetzes anzufordern, bei denen der geplante Nettoaufwand je einmalig zwischen 50'000 und 5 Millionen Franken beziehungsweise jährlich wiederkehrend zwischen 20'000 und 500'000 Franken beträgt; der Kredit darf nur bewilligt werden, wenn das Vorhaben in einer mittelfristigen Kreditplanung enthalten ist.

Mit der Botschaft zur 1. Beratung des GAF wurde dem Grossen Rat zum vorstehenden Paragraphen erläutert, dass ein Kleinkredit mit der Aufnahme in die Mittelfristplanung konkreter Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans wird. Damit wird der Einfluss des Grossen Rats auch auf diejenigen Kleinkredite gewahrt, die er nicht selber bewilligt und deren Summe im Aufgaben- und Finanzplan nur pauschal für alle Kleinkredite eines Aufgabenbereichs dargestellt wird. Für Grosskredite enthält das GAF keine Bestimmung, diese in eine Mittelfristplanung aufzunehmen. Grosskredite werden im Aufgaben- und Finanzplan einzeln aufgeführt. Somit hat der Grosse Rat sowohl mit dem Aufgaben- und Finanzplan als auch mit der Vorlage des

Globalkredits vollständige Transparenz und Entscheidungskompetenz.

In der Vergangenheit hat sich in Einzelfällen gezeigt, dass bei unvorhersehbaren Geschäften ein Kleinkredit zu beschliessen war, obwohl dafür der Aufgaben- und Finanzplan (Mittelfristplanung) keine solche Position enthielt. Der Regierungsrat will die Sachlage mit Blick auf allfällige Gesetzesanpassungen am GAF prüfen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'989.–.

Unternährer Beat, SVP, Unterentfelden: Gibt es einen Unterschied zwischen Theorie und Praxis? Es gibt ihn, in der Tat. Wenn der Regierungsrat auf Seite 2 unten schreibt, dass bei wesentlichen Abweichungen das betroffene Departement, bzw. die betroffene Instanz, die grossräthliche Kommission bei den jeweiligen Beratungen des Aufgaben- und Finanzplanes orientieren wird, dann ist das Theorie, die ich im Übrigen unterstütze. Stellen Sie sich vor, bei der Behandlung des AFP differiert ein geplanter Globalkredit um 25% oder 4 Mio. Franken. Ist das eine wesentliche Abweichung? Sie werden mit mir einig gehen und bejahen. Das zuständige Departement sieht das aber anders. Dieses Parlament hat am 28. November 2006 den AFP 2007 bis 2010, enthalten beim Globalkredit von 12 Mio. Franken für Frühenglisch, verabschiedet, obwohl der Regierungsrat eine Woche vorher einen solchen von 16 Mio. Franken beschloss. Natürlich konnte das Parlament später den konkreten Umsetzungsbeschluss fällen. Hier jedoch geht es um die Transparenz der Planung; der Regierungsrat hat eine zuverlässige Planungsgrundlage vorzulegen oder allenfalls zu berichtigen, wenn seit dem Behandlungszeitpunkt im Regierungsrat wesentliche Änderungen eingetreten sind. Der Grosse Rat darf nicht im Glauben gelassen werden, die im AFP verabschiedeten Zahlen seien einigermaßen stichtagsrelevant. Ich bin zwar mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden, nicht jedoch mit der praktischen Anwendung. Ich bitte den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass seine Anmerkungen nicht Theorie bleiben, sondern auch eine Handlungsanweisung für die Departementsvorsteher werden. Ich bitte, diesem Wunsch vor allem im Hinblick auf nächsten Dienstag Rechnung zu tragen.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1406 Einbürgerungen; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Kommission für Justiz an ihrer Sitzung vom 2. November 2007 gestützt auf § 20 Abs. 1 des Dekretes über die Geschäftsführung des Grossen Rates (GO) die Einbürgerung von 339 ausländischen Staatsangehörigen und die Ablehnung von 3 ausländischen Staatsangehörigen beschlossen.

Aus der Mitte des Rats erfolgt keine Wortmeldung.

Kenntnisnahme

1407 Begnadigungen; Fall Nr. 13; Behandlung

durch den Grossen Rat; Abweisung

Schoch Adrian, SVP, Fislisbach, Präsident der Kommission für Justiz JUS: Begnadigungsgesuch Nr. 13 (Kompetenz Grosser Rat): Strafurteil wegen mehrfacher versuchten Erpressung und Brandstiftung, 2 Jahre Gefängnis unter Anrechnung der ausgestandenen Untersuchungshaft von 22 Tagen, 5 Jahre Landesverweisung bedingt. 07.12.2000: Abweisung der Berufung durch Obergericht des Kantons Aargau und Bestätigung von Schuldspruch und Strafmass der Vorinstanz. 23. März 2001: Abweisung der Nichtigkeitsbeschwerde durch das Bundesgericht, Bestätigung von Schuldspruch und Strafmass der Vorinstanz. 11. Dezember 2001: Gnadengesuch mit Beschluss durch diesen Grossen Rat bedingt stattgegeben und eine Probezeit von 3 Jahren auferlegt. 30. Mai 2006: Urteil vom Straferichtspräsidium des Kantons Basel-Stadt, in Abwesenheit, zu 4 Monaten und 2 Wochen Gefängnis bedingt, Probezeit 2 Jahre wegen einfacher Körperverletzung, Fahren in angetrunkenem Zustand sowie Übertretung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel. Die einfache Körperverletzung und die Übertretung vom Betäubungsmittelgesetz beging der Gesuchssteller innerhalb der Probezeit der Begnadigung. 05. Juni 2007: Der Grosse Rat hat die mit Beschluss vom 11. Dezember 2001 zu Gunsten des Gesuchsstellers ausgesprochene bedingte Begnadigung für die mit Urteil des Obergerichts auferlegte Gefängnisstrafe von 2 Jahren mit Beschluss vom 05. Juni 2007 widerrufen.

Mit Eingabe vom 2. August 2007 liess der Gesuchsteller durch seinen Rechtsvertreter beantragen, es sei auf den Entscheid vom 5. Juni 2007 wiedererwägungsweise zurück zu kommen und auf den Widerruf der bedingten Begnadigung und den Vollzug der zweijährigen Freiheitsstrafe zu verzichten und die Probezeit angemessen zu verlängern. Betreffend Details verweise ich auf die Akten, welche durch die Ratsmitglieder eingesehen wurden. Die vom Petenten im Wiedererwägungsgesuch vom 2. August 2007 geltend gemachten Gründe für einen Verzicht auf den Widerruf der bedingten Begnadigung vom 12. Dezember 2001 sind grundsätzlich identisch mit denjenigen, die er bereits in seiner Stellungnahme vom 16. Oktober 2006 im Widerrufsverfahren vorbringen liess.

Die Kommission für Justiz folgte mit 12 zu 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, dem Antrag des Departements, es sei das wiedererwägungsweise gestellte Begnadigungsgesuch vom 02. August 2007 abzuweisen.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission JUS wird mit 97 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

Das Wiedererwägungsgesuch vom 2. August 2007 wird abgewiesen. Dem Gesuchsteller wird mitgeteilt, dass er vor Ablauf von 2 Jahren das Gnadengesuch nicht erneuern darf (Art. 382 Abs. 3 StGB).

1408 Dekret über die Organisation der Bezirksgerichte Aarau, Bremgarten, Lenzburg und Zofingen; Änderung; Beschlussfassung

(Vorlage des Regierungsrats vom 15. August 2007)

Schoch Adrian, SVP, Fislisbach, Präsident der Kommission für Justiz JUS: Die Einführung des revidierten allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs (AT StGB) auf eidgenössischer Ebene per 01. Januar 2007 bringt für die mit Strafrecht befassen Gerichte einen erheblichen Mehraufwand mit sich. Brugg muss somit in den Kreis der Bezirksgerichte aufgenommen werden, die über mehr als einen Präsidenten verfügen. Es wurden die Situationen an allen Bezirksgerichten geprüft und Brugg befindet sich in der prekärsten Lage.

Ein Quervergleich der Fallzahlen zeigt aber auch deutlich, dass sich das Bezirksgericht Rheinfelden auch eher an der oberen Grenze der Belastbarkeit befindet. Obwohl diese Feststellungen in keinem Zusammenhang mit den Beratungen des vorliegenden Dekrets stehen, ist die Kommission der Ansicht, dass die Situation in Rheinfelden nicht aus den Augen gelassen werden kann.

Ebenfalls setzte sich die Kommission mit der Frage der Gerichtsschreiber und dem Hinweis in der Botschaft auseinander: "Bevor die Gerichtsschreiberstellen ausgebaut werden können, muss daher in einem ersten Schritt zuerst zwingend das Präsidium aufgestockt werden, ansonsten kommt es aufgrund des Engpasses auf Präsidialstufe zu Verzögerungen." Auch wenn bis heute noch keine konkreten Vorschläge betreffend der Lösung in Bezug auf die Räumlichkeiten des Bezirksgerichts Brugg vorhanden sind, ist dieses Problem doch zwingend zu behandeln. Dem Bezirksgericht Brugg wurde mit dem Budget 2007 zusätzlich eine halbe Gerichtspräsidiumsstelle bewilligt. Die Zahlen belegen, dass die Geschäftslast am Bezirksgericht Brugg bereits im Jahr 2006 kaum mehr durch einen Gerichtspräsidenten bewältigt werden konnte. Neu dazu kommt nun der Mehraufwand durch den allgemeinen Teil StGB. Ein Ausbau des Gerichtspräsidiums Brugg ist daher zwingend erforderlich und notwendig.

Eintreten war zu keinem Zeitpunkt bestritten, alle Fraktionen sprachen sich ohne Anträge für die sofortige Umsetzung des Dekrets aus. Ich kann mich somit kurz fassen und sogleich auch das Kommissionsreferat abschliessend behandeln. Bei der Detailberatung gab es keine Wortmeldungen. Die Kommission stimmt dem Antrag auf Seite 5 der Botschaft mit 12 zu 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, vorbehaltlos zu.

Eintreten

Stillschweigend treten die Fraktionen der EVP, der FDP und der Grünen auf die Vorlage ein.

Leimbacher Markus, SP, Villigen: Dass beim Bezirksgericht Brugg ein grosser Handlungsbedarf besteht, war und ist in unserer Fraktion unbestritten. Die Fallzahlen sprechen eine deutliche Sprache: Die Belastung des Gerichtspräsidiums Brugg ist rund 40% höher als die durchschnittliche Belastung der Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten im Kanton Aargau. Dazu kommt, dass die Einführung des revidierten allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs auf eidgenössischer Ebene einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringen wird. Die SP-Fraktion wird deshalb den Anträgen auch zustimmen. Wenn ich mich dennoch für ein Votum gemeldet habe, so insbesondere aus zwei Gründen:

1. Es ist darauf hinzuweisen, dass die neu zu wählende

Gerichtspräsidentin oder der neu zu wählende Gerichtspräsident Arbeit leisten wird, die von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern begleitet werden wird. Mit anderen Worten: Wird eine Person an der Spitze angestellt, so braucht es auch entsprechendes Personal, welches diese Arbeit auffängt. Die entsprechende Tabelle auf Seite 2 der Botschaft hält dann auch fest, dass die Belastung der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber in Brugg rund 30% höher ist als bei anderen Gerichten, und dies bereits heute - ohne die neu zu schaffende Stelle des Gerichtspräsidiums. Weshalb vorliegend diese Stellen nicht ebenfalls aufgestockt werden, ist für mich weiterhin nicht nachvollziehbar und ich bin der Überzeugung, dass sich der Grosse Rat in Kürze mit einer Stellenaufstockung befassen werden wird.

2. In Brugg ist die Raumfrage seit sehr langer Zeit ungeklärt. Wer die Räumlichkeiten des heutigen Bezirksgerichts Brugg kennt, der weiss, dass diese auch nur einigermaßen modernen Ansprüchen in keiner Art und Weise genügen. Das Gebäude und dessen Ausstattung ist mehr als nur schäbig. Es ist den Räumlichkeiten anzusehen, dass seit Jahrzehnten keinerlei Renovation vorgenommen worden ist. Vor allem erachte ich als sehr problematisch, dass die Platzverhältnisse mehr als nur beengt sind. Anwältinnen und Anwälte, die mit ihren Klientinnen und Klienten vor einer Gerichtsverhandlung noch eine Besprechung durchführen wollen, müssen dies in aller Öffentlichkeit tun, stehen doch im Gegensatz zu allen anderen Gerichten im Aargau keinerlei Anwaltszimmer zur Verfügung. Für die neu zu wählende Person ins Gerichtspräsidium steht heute kein Büro zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass der schäbige Aufenthaltsraum vis-à-vis des Gerichtssaals hergegeben werden muss. Für allfällige weitere Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber gibt es keinen Platz.

Mir ist bekannt, dass der Gerichtspräsident von Brugg bereits seit Jahren auf dieses Problem aufmerksam gemacht hat. Es ist mir auch bekannt, dass verwaltungsintern verschiedene Optionen geprüft wurden. Für mich unverständlich ist es aber, dass keine dieser Optionen bis heute umgesetzt wurde. Hinter vorgehaltener Hand wird gemunkelt, dass es dem Regierungsrat auch nicht sehr ernst damit ist, dieses akute Platzproblem zu lösen. Unter der Argumentation der Gebietsreform und der damit zusammenhängenden Diskussion der Bezirksstrukturen wird allenfalls versucht, das in Brugg dringend vorhandene Platzbedürfnis nicht ernst zu nehmen. Unter diesem Gesichtspunkt bitte ich den Justizdirektor, heute dem Grosse Rat Auskunft darüber zu geben, wann mit einer entsprechenden Botschaft, welche das Platzproblem in Brugg löst, zu rechnen ist. Zusammenfassend: Die SP-Fraktion stimmt der Botschaft zu, hofft aber, dass die beiden von mir angesprochenen Probleme bald gelöst werden.

Biffiger Gregor, SVP, Berikon: Ich kann es kurz machen. Für die SVP-Fraktion ist der personelle Handlungsbedarf am Bezirksgericht Brugg aufgrund der Belastung des Gerichtspräsidiums ausgewiesen. Wir treten ein und stimmen der Änderung des Dekrets zu. Erlauben Sie mir aber noch eine Randbemerkung. Wie weit wollen wir den uferlosen Ausbau des Rechtsschutzes und der Rechtsmittel noch vorantreiben und der offensichtlich wachsenden Streitlust noch Vorschub leisten? Hier sind wir als Kantons- und auch als Bundesparlamentarier gefordert. Weniger wäre

Konkurrenz zwischen Würenlos und Spreitenbach soll es im Zusammenhang mit dem Kloster Fahr gegeben haben. Wie die Diskussion in der Kommission aber zeigte, sind solche Rechthändel und Konkurrenzen heute Geschichte. Die Angelegenheit soll regulär unter Beachtung von allen mit dem Kloster und seinen Bewohnerinnen und angestellten Bewohnern verbundenen Bedürfnissen und Kosten geregelt werden.

Mit dem Anschluss an die Einwohnergemeinde Würenlos soll nun auch das Kloster Fahr mit seinen rund 30 Bewohnenden in den Genuss von politischen Rechten und Pflichten kommen. Die Angliederung des Klosters Fahr an die Gemeinde Würenlos ist mit keinen zusätzlichen finanziellen Folgen für Kloster und Gemeinde verbunden. Die Infrastruktur wie der Schulort für die Kinder von Angestellten oder die Versorgung mit Feuerwehrdiensten wird von der Gemeinde Würenlos organisiert und zum Teil von Nachbargemeinden, so von Unterengstringen, wahrgenommen. Dass die CVP mit dieser Eingemeindung ein paar Stimmen mehr erhält, soll uns nicht stören. Vielleicht aber war ja schon bisher die Stimmabgabe auf irgend eine wunderbare Weise irgendwie möglich.

Beratung: Die Kommission AVW hat dieses Geschäft in Anwesenheit der Herren Regierungsrat Kurt Wernli, DV DVI, und Dr. Walter Mischler, Leiter Gemeindeabteilung, am 29. Oktober beraten.

Eintreten: Eintreten auf die Vorlage war nicht bestritten. In der Eintretensdiskussion wurde festgestellt, dass weder Unterengstringen noch Spreitenbach Optionen für eine Eingemeindung waren und dass die Zugehörigkeit zu Würenlos der klare Wunsch des Klosters Einsiedeln und seines Abts wie der Frau Priorin des Klosters Fahr ist. Auch entstehen dem Kanton keine weiteren Kosten, im Gegenteil wird dieser von Schulgeldern für die Kinder der Angestellten und von der Rechnungsprüfung für das Kloster entlastet. Die Gemeinde Würenlos wird im Umfang von jährlich 12'000 Franken gegenüber der Gemeinde Unterengstringen für erbrachte Leistungen entschädigungspflichtig. Dies wird durch Steuereinnahmen aus dem Kloster praktisch wettgemacht. Eintreten wurde stillschweigend beschlossen.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen der EVP, der SVP und der Grünen auf diese Vorlage ein.

Soldati Emanuele, SP, Staufen: Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage, sie unterstützt auch den Antrag des Regierungsrats. Nach über 70 Jahren Verhandlungen sollte es nun endlich so weit sein, dass auch die Bewohnerinnen und Bewohner in der Enklave Kloster Fahr das Wahl- und Abstimmungsrecht in korrekter Form wahrnehmen und auch ihren Pflichten nachkommen können. Betreffend Ver- und Entsorgung zeichnet sich nun auch mit dem Kanton Zürich eine gute Lösung ab. Der Regierungsrat und die Verwaltungsabteilungen haben zwei Jahre lang intensiv nach Lösungen gesucht und diese auch gefunden. Jetzt zeichnet sich somit eine gute Lösung an. Das bestehende Dekret kann ersatzlos aufgehoben werden. Wir freuen uns, dass nicht jeder Erlass so lange dauert, bis er uns vorgelegt wird und bitten Sie, den Regierungsrat in diesem Geschäft zu unterstützen.

Ochsner Bettina, FDP, Oberlunkhofen: Das Kloster Fahr

besitzt als Exklave im Kanton Zürich bis heute einen besonderen Status, d.h., es war weder eine eigenständige Gemeinde, noch gehörte das Kloster einer Gemeinde an. Dieser Status findet in der heutigen Kantonsverfassung keine Rechtsgrundlage mehr. Die Geschichte des Klosters geht bis ins Jahr 1130 zurück und es gehört innerkirchlich zum Kloster Einsiedeln. Der Abt von Einsiedeln ist entscheidungsberechtigt. Bereits 1933 stellte die Gemeinde Würenlos ein Gesuch um Zuteilung des Klosters an Würenlos, leider ohne Erfolg. Erst mit den 2004 nochmals aufgenommenen Verhandlungen zwischen dem Abt Martin Werlen und dem Regierungsrat gelang es, das Dekret den Rechtsgrundlagen anzupassen. Nachdem die Klostersgemeinschaft und die Einwohnergemeinde Würenlos den Anschluss gutgeheissen haben, steht dem Anschluss an Würenlos nichts mehr entgegen. Die FDP begrüsst den Anschluss des Klosters an Würenlos und ist stolz, dass das schöne und bekannte Kloster dem Kanton Aargau angeschlossen wird.

Wertli Otto, CVP, Aarau: Die CVP ist erfreut, dass dieser historische Meilenstein heute in der Gemeinde Würenlos gesetzt wird. Es wird Rechtssicherheit bezüglich kommunaler Zuordnung geschaffen. Wir anerkennen auch die kulturelle Leistung, welche Klöster in unserer Gesellschaft und unserer Zeit leisten. Der Aargau hat in seiner Geschichte betreffend Klöster eine bewegte Vergangenheit, insbesondere im 19. Jahrhundert. Dass heute in diesem Saal eine Klosterfrage so sachlich und so wohlwollend diskutiert wird, freut uns sehr. Die CVP wünscht dem Kloster und der Gemeinde Würenlos eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Moser Ernst, SVP, Würenlos: Als Gemeinderat der Gemeinde Würenlos möchte ich Sie herzlich bitten, der vorliegenden Vorlage zuzustimmen. Das Kloster Fahr und die Gemeinde Würenlos verbinden seit Jahren oder sogar seit Jahrzehnten freundschaftliche Banden. Seit über 100 Jahren erledigt Würenlos die administrativen Arbeiten zugunsten des Klosters Fahr. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Würenlos haben mit grosser Mehrheit zuerst an der Gemeindeversammlung und nachher durch eine Urnenabstimmung dem Anschluss zugestimmt. Für die Gemeinde Würenlos wäre der Anschluss ein grosser ideeller und kultureller Gewinn. Die Gemeinde würde sich ausserordentlich freuen, das Kloster Fahr ab nächstem Jahr in seiner Gemeinschaft aufzunehmen. Darum bitte ich Sie zusammen mit der einstimmigen SVP-Fraktion, diesem Geschäft zuzustimmen.

Markwalder Walter, SVP, Würenlos: Ich kann Sie beruhigen, nach der neuen Kantonsverfassung 1980 hatten die Einwohnerinnen und Einwohner des Klosters Fahr das aktive Stimm- und Wahlrecht auch in Gemeindeangelegenheiten in Würenlos. Was für uns ein reiner Verwaltungsakt darstellt, ist aber für viele Würenloserinnen und Würenloser von sehr grosser Bedeutung. Es ist nicht nur die über 100-jährige Tradition - nach der Ortsgeschichte von Würenlos besorgte die Gemeinde Würenlos wohl seit der Mediationszeit die untergeordneten Verwaltungsangelegenheiten -, in welcher die Gemeinde gewisse kommunale Verwaltungstätigkeiten wahrnimmt und an Wahl- und Abstimmungsterminen jeweils mit der Urne auch im Kloster Fahr anwesend ist, sondern es sind viele persönliche Erlebnisse sowie die Ausstrahlung des Lebens und der Tätigkeiten im Kloster auf uns Menschen

und die Gemeinde. Manche private und öffentliche Auseinandersetzungen wurden hier wieder ins Lot gebracht und Errungenschaften besiegelt, vielfach auch bei einem Glas des vorzüglichen klösterlichen Weines. Auch nicht die Vergrößerung des um 1,48ha Gemeindebandes ist ausschlaggebend für uns, sondern es sind die vielen Impulse, Kontakte, Geschichten und Beziehungen, die uns glücklich machen. Stellvertretend aus vielen Begebenheiten erwähne ich drei Beispiele: Das Festspiel von Silja Walter im Kloster Schwester Hedwig zur 1100Jahr-Feier in Würenlos 1970, die Renovation dreier wertvoller Altarbilder durch eine Spende der Gemeinde und drei durch den Gemeinderat, die "Regenbogenfrauen" und den Würenloser Freunden des Klosters Fahr gepflanzten Nussbäume mit den legendären Namen der weihnächtlichen Weisen aus dem Morgenland, Caspar, Melchior und Balthasar. Der Anschluss des Gebiets des Klosters Fahr an die Gemeinde bedeutet daher nicht nur die rechtliche Bestätigung einer bereits seit vielen Jahrzehnten gelebten Beziehung und Tradition, sondern auch ein hoher kultureller und ideeller Gewinn. Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Würenloser, als langjähriger Gemeinderat und ehemaliger Gemeindeammann sowie aktiver Freund des Klosters Fahr empfehle ich Euch, auf die Botschaft einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Vielleicht darf ich mich versteigen zu sagen, heute ist ein Freudentag. Wir werden mit den Bestimmungen, die wir erlassen bzw. aufheben, klare Regelungen für das Kloster Fahr schaffen und die gesetzlichen Grundlagen festlegen, die notwendig sind. Ich sage es auch mit Freude, ein Denkmal von historischer Bedeutung wird für den Aargau verankert. Er darf stolz sein, dass wir nach wie vor eine Exklave im Kanton Zürich haben, mit nationaler, wenn nicht sogar internationaler Ausstrahlung. Ich gratuliere deshalb allen Verhandlungspartnerinnen und Verhandlungspartnern. Wir waren mehrfach zusammen, um die Lösung zu erarbeiten und haben das in einvernehmlicher Situation gemacht. Besonders freut es mich, dass für diesen Akt, den Sie heute beschliessen, die Frau Priorin des Klosters Fahr und die ehemalige Gemeindeammännin von Würenlos, Frau Verena Zehnder, die ebenfalls wesentlich als Verhandlungspartnerin beteiligt waren. Diese Vereinbarung mit dem Kloster Fahr, dann auch mit dem Kanton Zürich und der Gemeinde Unterengstringen wird noch in einen Staatsvertrag ausmünden - meine Damen und Herren, um zu zeigen, welche Bedeutung das hat. Ich freue mich jetzt schon, mit meinem Kollegen des Kantons Zürich mit Kloster Fahr-Wein anstossen zu dürfen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Dekretsvorhaben zustimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten. Wir sind auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Zu den Anträgen des Regierungsrats

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Der Antrag 1 auf Seite 6 der Botschaft wurde mit 11 zu 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, (12 Anwesende) genehmigt. Der Antrag 2

wurde auch mit 11 zu 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, (12 Anwesende) genehmigt. Ich danke den Herren Regierungsrat Kurt Wernli und Dr. Walter Mischler für ihre Ausführungen in der Kommission und der Kommission für die angemessene speditive Beratung des Geschäfts.

Abstimmungen:

Der Antrag 1 wird mit 117 gegen 0 Stimmen gutgeheissen

Der Antrag 2 wird mit 116 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

1. Der Anschluss des Klosters Fahr an die Einwohnergemeinde Würenlos wird genehmigt.
2. Das Dekret über die Beziehungen des Staates Aargau zum Kloster Fahr vom 14. November 1932 (SAR 195.110) wird aufgehoben.

1410 Dekret über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAD); Änderung; Beschlussfassung

(Vorlage des Regierungsrats vom 29. August 2007)

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Eine Revision des Finanz- und Lastenausgleichsdekrets drängt sich auf und wurde erwartet. Im Vergleich zu den Jahren 2003 und 2005, in denen der Finanz- und Lastenausgleich erarbeitet wurde, ist der gesamte Aufwand der Gemeinden wenig gestiegen, die Steuereinnahmen aber haben sich sowohl in den finanzschwachen wie in den finanzstarken Gemeinden merklich erhöht. Mit dem geltenden Abgabensatz von 13% müssten die Gemeinden 44,9 Mio. Franken zahlen anstatt der 30,8 Mio. Franken, die für den Ausgleich des wegfallenden indirekten Finanzausgleichs notwendig sind. Darum soll der Abgabensatz gesenkt werden. Mit den beantragten 8% wird die Ausgleichssumme auf 27,6 Mio. Franken gesenkt. Dies genügt, da der Finanzausgleichsfonds genügend Reserven führt. Die Lastenausgleichszahlungen sollen durch die Senkung des Satzes nicht eingeschränkt werden, die finanzschwachen Gemeinden haben nichts zu befürchten. Die im Lenkungsausschuss vertretenen Gemeinden sind denn auch mit dieser Dekretsänderung einverstanden. Insgesamt handelt es sich hier um eine kleine Revision. Die Frage einer grundlegenden Revision wird sich im Zusammenhang mit dem Projekt GeRAG stellen. Die Kommission AVW hat dieses Geschäft in Anwesenheit der Herren Regierungsrat Kurt Wernli, DV DVI, und Dr. Walter Mischler, Leiter Gemeindeabteilung, am 29. Oktober beraten. Eintreten auf die Vorlage war nicht bestritten. Jedoch stellte sich unter anderem die Frage: Warum wartet man mit dieser Dekretsänderung nicht bis zur Umsetzung der Gemeinderevision GeRAG? Im Zusammenhang mit GeRAG muss das Finanz- und Lastenausgleichsdekret ja auch geändert werden. Die Antwort lautete, dass dies eine Verzögerung um 2 bis 4 Jahre zur Folge hätte, in denen die finanzstarken Gemeinden entgegen den Beschlüssen zu GAT I, II und III zu stark belastet würden. Für die ausgleichsberechtigten Gemeinden gebe es mit der Satzänderung keine Veränderungen, für die finanzstarken

Gemeinden könne jedoch die Kostenneutralität gewährleistet werden. Beim Projekt GeRAG geht es um andere Zielsetzungen.

In der Eintretensdiskussion wurde vor allem festgestellt, dass sich eine Aufstockung des Finanzausgleichsfonds nicht aufdrängt, da die Ansprüche der ausgleichsberechtigten Gemeinden mit dem bestehenden und erwarteten Bestand erfüllt werden können. Weiter wurden Berechnungsfragen bezüglich der in der Botschaft erläuterten Ausgleichsberechtigung geklärt. Eintreten wurde stillschweigend beschlossen.

Eintreten

Hürzeler Alex, SVP, Oeschgen: Bei dieser Vorlage geht es nun nicht - wie vorher bei der NFA-Diskussion - um das mögliche finanzielle Verhältnis und die Verschiebung zwischen Kanton und Gemeinden, sondern es geht um die Solidarität und die Gleichbehandlung innerhalb der Aargauer Gemeinden unter sich. Diesen Rückweisungsantrag stelle ich Ihnen - dass die Ausgangslage klar ist - im Namen der grösstmöglichen Minderheit der SVP. Ich bedaure es persönlich, dass die kritischen Voten der SVP-Kommissionsmitglieder in der Kommission nicht in einem ähnlichen Antrag mündeten. Ich kann auch sagen: Gute Arbeit geleistet, Herr Regierungsrat und Frau Kommissionspräsidentin!

Nun zum Inhalt meines persönlichen Rückweisungsantrags: Im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden GAT III, 22. Februar 2005, wurde auch die Gesetzgebung über den Finanz- und Lastenausgleich revidiert. Dieser ist nun seit 1. Januar 2006 in Kraft. Wie Sie von der Kommissionspräsidentin erfahren haben und wie auch in der Botschaft steht, ist seither aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung der Gemeindefinanzen eine Übersteuerung eingetreten, die gemäss Regierungsrat auf das Jahr 2008 auszugleichen ist. Das will heissen, dass gemäss Antrag des Regierungsrats rund 17 Mio. Franken zurückerstattet werden sollen. Die sogenannte Übersteuerung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist allerdings nichts anderes als eine Folge der erheblichen Steuerrückwärtigkeit sowie eine Folge des geringeren Abschreibungsbedarfs der Gemeinden. Dies wird vom Regierungsrat auch nicht bestritten. Diese Übersteuerung ist aber aus meiner Logik heraus nichts anderes als eine logische Folge der heutigen Gesetzgebung, des heutigen Dekrets zum Finanzausgleich. Der gilt auch heute. Dies ist doch logisch, da mehr Steuereinnahmen generiert werden, egal von welchen Gemeinden, ob von einer finanzschwachen oder einer finanzstarken. Das dürfte mir jede Statistik beweisen, dass es vorwiegend - aber nicht ausschliesslich - die finanzstarken Gemeinden waren, die in den letzten Jahren überdurchschnittliche Steuern generieren konnten. Es ist also nichts als logisch, dass dies Auswirkungen auf die Berechnung des Finanzausgleichs hat. Es betrifft aber auch die finanzschwachen Gemeinden, die haben zum Teil auch bessere Steuereinnahmen. Darum erhalten sie unter anderem im Jahre 2008 etwas weniger Finanzausgleich. Das ist nicht mehr als gerecht. Darum ist es aber auch nicht mehr als gerecht und in der Sache logisch, dass jene finanzstarken Gemeinden, die Finanzausgleich einzahlen müssen, nun im 2008 noch mehr einzahlen müssen, weil sie mehr Steuereinnahmen haben. Das ist an sich für mich logisch und ist auch heutiges Gesetz und

Regelung. Auf diesem Hintergrund drängt sich im heutigen Zeitpunkt keine Gesetzesregelung auf. Aber ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass der Finanzausgleichsfonds, mit inzwischen rund 200 Mio. Franken Bestand, nicht noch weiter geäuft werden soll. Mit der heutigen Regelung jedoch ist es so, dass er weiter zunimmt. Also gibt es verschiedene Möglichkeiten, diesem entgegenzuwirken. Man schenkt mehr aus oder man lässt weniger einzahlen. Da haben wir wiederum zwei Varianten: Es gibt die Gemeinden und die juristischen Personen, die einzahlen müssen. Somit gäbe es verschiedene Varianten. Das beste im Aargau und in der Politik ist immer ein Kompromiss des Ganzen. Die Korrektur nun aber mit der Vorlage 2007/2008 einseitig - ich betone, einseitig, lesen Sie es gut durch - nur zugunsten der abgabepflichtigen finanzstarken Gemeinden und Städte zu beantragen, ist absolut unfair und wird die Kluft zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Gemeinden weiter beschleunigen und vergrössern. Das ist aber vielleicht auch das Ziel des Regierungsrats und einiger hier im Parlament. Wäre aufgrund schlechter oder unterdurchschnittlicher Steuererträge eventuell eine sogenannte Untersteuerung der Ausgleichswirkungen eingetreten, hätte der Regierungsrat wohl kaum eine Änderung des Dekrets zugunsten der Finanzschwachen beantragt. Ich erinnere an die Jahre 1990, Mitte der 90-iger Jahre, da war das Gegenteil der Fall. Der Finanzausgleichsfonds hatte zu wenig Mittel. Was machte man da? Man schenkte weniger aus. Es wäre auch damals möglich gewesen, mehr einzuzahlen, aber die finanzberechtigten Gemeinden wurden bestraft. Das hat vielleicht auch heute bei einzelnen Gemeinden noch Auswirkungen, denn diese Kürzungen fanden mehrere Jahre statt. Heute sind wir in der glücklichen Lage, dass der Fonds genug Mittel in sich hat. Und was macht man heute? Wiederum werden nicht diejenigen begünstigt, welche Beiträge erhalten, sondern einseitig nur jene, die einzahlen. Im Sinne des Finanzausgleichsgedankens, der Solidarität wäre es viel mehr angezeigt - wie ich es bereits ein wenig angetönt habe -, diesen sogenannten Überschuss zusätzlich und vollumfänglich an die beitragsberechtigten finanzschwachen Gemeinden auszuschütten. Wenn wir die Budgets und Voranschläge der Gemeinden für das Jahr 2008 betrachten und uns vergegenwärtigen, welche Gemeinden vorwiegend die Steuerfüsse senken, benötigen die finanzstarken Gemeinden weiss Gott keine weitere finanzielle Entlastung und Hilfe. Die Finanzschwachen hingegen wären wohl noch so froh. Da ich aber nun lange genug schon in diesem Parlament bin und mir daher die Hoffnung auf einen solchen solidarischen Akt des Parlaments fehlt, beschränke ich mich auf einen Kompromissantrag, der die Gleichbehandlung unter den Gemeinden gewährleistet. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeinden, der finanzstarken und finanzschwachen, beantrage ich Rückweisung der Vorlage mit dem Antrag, eine neue Dekretsänderung auszuarbeiten, welche die abgabepflichtigen und die beitragsberechtigten Gemeinden zu gleichen Teilen begünstigt. Dies könnte unter anderem - es gibt aber ganz sicher noch andere Varianten - mit der Anpassung des § 1, welcher den Grundbedarf regelt, erreicht werden. Ob grundsätzlich dabei der Finanzausgleichsfonds ebenfalls um diese nun vorgeschlagenen 17 Mio. Franken weniger gespiessen werden soll oder ob aufgrund neuester Berechnungen gar eine höhere Entnahme denkbar wäre, überlasse ich mit diesem Antrag dem Regierungsrat.

Vielleicht ist es ja denkbar, dass dann sowohl diese 17 Mio. Franken an die Finanzbeitragspflichtigen gehen und auch noch 17 Mio. Franken an jene, die beitragsberechtigt sind. Das lasse ich mit diesem Antrag offen. Es geht mir aber wirklich um die Solidarität, um die Gleichbehandlung der Gemeinden, der finanzschwachen und der finanzstarken. Eine mit diesem Rückweisungsantrag entstehende zeitliche Verzögerung der Dekretsänderung um einige Monate ist aus meiner Optik nicht weiter schlimm, da die Inkraftsetzung dieser Änderung auch noch im nächsten Frühling rückwirkend auf den 1. Januar von diesem Parlament beschlossen werden könnte. Die Auszahlung bzw. das Inkasso der Finanzausgleichsbeiträge erfolgt ja jeweils erst im Laufe des Jahres.

Nun gibt es aber eine letzte Krux. Die Voranschläge und Budgets der Gemeinden für das Jahr 2008 sind erstellt und beruhen aus meiner persönlichen Optik auf dem heute gültigen Dekret, also auch für die Beitragspflichtigen auf dem höheren Beitrag. Jeglicher Entscheid heute hätte keine negativen Auswirkungen auf die Budgets der Gemeinden gehabt. Ich spreche absichtlich im Konjunktiv. Es wurde mir bewusst, dass offenbar aufgrund einer sehr deutlichen Empfehlung des Regierungsrats die abgabepflichtigen Gemeinden ihre Budgets bereits mit den tieferen Beiträgen budgetiert haben, was völlig gegen das heutige Gesetz läuft. Heutiges Gesetz wäre bspw. 300'000 Franken einbezahlen zu müssen. Doch es haben offenbar alle oder die meisten dieser Gemeinden bereits den tieferen Beitrag eingesetzt, in der Hoffnung, das Parlament würde heute diesem Antrag zustimmen. Das ist natürlich eine sehr unschöne und nicht rechtsgültige Situation, aber aufgrund einer Empfehlung so geschehen. Darum erinnere ich nochmals, mein Antrag ermöglicht nach wie vor, dass auch diese Gemeinden nicht noch einmal neu vor ihr Volk gehen müssten, sondern es ist dem Regierungsrat selbstverständlich überlassen, in der neuen Ausarbeitung, wenn Sie meinem Rückweisungsantrag zustimmen, eine Vorlage zu präsentieren, die zusätzlich sowohl die Beitragsberechtigten als auch die Beitragspflichtigen im selben Ausmass begünstigt. So hätte niemand ein Problem, ausser der Finanzausgleichsfonds, der um weitere 17 Mio. Franken reduziert würde. Dieser scheint ja im Moment genug geöffnet zu sein. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Rückweisungsantrags, der sich auf die bis anhin im Aargauer Volk von Volk und Gemeinden akzeptierte und erwünschte Solidarität zwischen den reichen und armen Gemeinden abstützt. Eine letzte Bemerkung: Wenn Sie nun vergleichen, wer von dieser Vorlage am meisten profitiert, falls Sie heute so beschliessen, wie es der Regierungsrat und die Kommission beantragen, ist es ironischerweise - es ist aber nicht ironischerweise, es liegt in der Sache selber, es muss so sein - genau die Gemeinde Döttingen. Diese armen Döttinger - ich mag ihnen das Glück sonst gönnen - werden nun um weitere 8,3 Steuerprocente entlastet, wenn Sie heute zustimmen. Das kann doch nicht sein. Lesen Sie die Zeitungen, wo Probleme herrschen. Die liegen dieses Jahr sicher nicht in Döttingen und nächstes Jahr auch nicht.

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen der EVP und der Grünen auf die Vorlage ein.

Wyss Kurt, CVP, Leuggern: Erfreulicherweise haben sich die Steuereingänge in den letzten Jahren sowohl bei den finanzschwachen wie auch bei den finanzstarken Gemeinden

merklich erhöht, wie das auch Alex Hürzeler angeführt hat. Mit dem geltenden Satz von 13% müssten die finanzstarken Gemeinden 44,9 Mio. Franken einbezahlen. Für den Ausgleich sind für den wegfallenden indirekten Finanzausgleich 30,8 Mio. Franken notwendig. Aus diesem Grund soll der Abgabesatz auf 8% gesenkt werden. Die Ausgleichssumme beträgt dann 27,6 Mio. Franken. Da der Finanzausgleichsfonds mit knapp 200 Mio. Franken finanziell gut dasteht, ist diese Anpassung vertretbar. Die Lastenausgleichszahlungen sollen dadurch nicht geschmälert werden. Die Gemeinden sind mit dieser Senkung mehrheitlich einverstanden. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Soldati Emanuele, SP, Staufen: Im Namen der SP-Fraktion ersuche ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats. Die vorliegende Revision ist einerseits mit dem neuen Finanzausgleich und andererseits mit der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden zu beurteilen. NFA, GAT und Finanz- und Lastenausgleich bilden somit eine Einheit. Ziel der drei Vorlagen ist die Neuorganisation der Aufgaben unter Berücksichtigung der Kostenneutralität. Wir haben hierüber heute schon befunden. Beim Finanz- und Lastenausgleich geht es um den Ausgleich zwischen den Gemeinden. Wir stellen fest, dass - entgegen vereinzelter Medienmitteilungen - auch kleinere vorab finanzschwache Gemeinden weiterhin in ähnlicher Form vom Finanz- und Lastenausgleich profitieren werden. Hinzu kommt, dass gerade kleinere Gemeinden unter Berücksichtigung der neuesten NFA-Zahlen wesentlich profitieren werden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass vom Kanton aus kommuniziert wurde, dass plangemäss genügend finanzielle Mittel im Finanzausgleichsfonds vorhanden sind. Auch mit der Reduktion können sämtliche erforderliche Lastenausgleiche gegenüber finanzschwachen Gemeinden gewährleistet werden. Das Vorgehen ist bei den im Lenkungsausschuss vertretenen Gemeinden auf Zustimmung gestossen. Es gab hierbei keine wesentlichen Oppositionen. Für die SP ist es richtig, dass die Anpassung des Finanzausgleichs jetzt beantragt und an die Hand genommen wird. Man sollte nicht bis zum Projekt GeRAG warten. Im Rahmen der Beratung von GAT III wurden die Finanzbedarfsgrössen für den Finanz- und Lastenausgleich diskutiert und neu festgelegt. Es sind dies der Bevölkerungsstand, der Bestand der Arbeitsplätze, die Volksschüler und Volksschülerinnen in den Gemeinden sowie die Flächen des Gemeindegebiets. Mit dem Finanz- und Lastenausgleich werden die Probleme der Gemeinden mit Zentrumsfunktionen weiterhin nicht gelöst bleiben. Diese erbringen für die übrigen Gemeinden überregional und kulturell sowie sportpolitisch wichtige Leistungen, sei es bei Sanierungen von Kunsteisbahnen, Sportarenen, Sporthallen und Schwimmbädern von kantonaler Bedeutung, aber auch von kantonalen Institutionen. Die weitergehende Tendenz nach mehr steuerpolitischer Konkurrenz unter den Gemeinden führt dazu, dass diese Anlagen nicht mehr in genügendem Masse unterhalten und gepflegt werden. Wenn wir weiterhin ein fortschrittlicher und attraktiver Kanton bleiben wollen, müssen wir die vorerwähnten Probleme seriös lösen. Sollte dies beim Projekt GeRAG nicht gelingen, werden wir prüfen, ob die Finanzbedarfsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich den Ansprüchen noch genügen oder ob hierbei allenfalls Handlungsbedarf besteht. Ich bitte Sie um Unterstützung der Vorlage des Regierungsrats.

Dr. Guignard Marcel, FDP, Aarau: Die FDP ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu. Ich mache es kurz. Die Vorlage macht Folgendes deutlich: Erstens, der Finanzausgleichsfonds ist voll. Zweitens, eine Äufnung des Finanzausgleichs im bisherigen Mass führt zu einem übervollen Fonds. Drittens, mit der vorgesehenen Kürzung der in den Fonds fließenden Mittel zu Lasten der steuerkräftigen Gemeinden werden die gesetzlichen Ansprüche der steuerschwachen Gemeinden in keiner Weise geschmälert. Die FDP ist gegen Beiträge und Abgaben auf Vorrat, deshalb stimmt sie der Vorlage zu.

Einige Bemerkungen zum heute bekannt gewordenen Rückweisungsantrag des Kollegen Hürzeler. Ich glaube, wenn man diesen Rückweisungsantrag näher betrachtet und vor allem die Vorstellungen, die er mit diesem Antrag verbindet, analysiert, dann gilt es meines Erachtens, sich wieder darauf zu besinnen, was das Finanzausgleichsgesetz eigentlich will. Das ist kein Topf um überflüssige Mittel, die nicht benötigt werden irgendwie zu verteilen, sondern diese Ausgleichsmittel sollen nach gesetzlichen Vorgaben sehr gezielt verteilt werden. Der Sinn des Finanzausgleichsgesetzes ist, dass den ertragsärmeren Gemeinden unter genau definierten Voraussetzungen unter die Arme gegriffen wird. Das ist das Ziel dieses Gesetzes. Ein einlässlicher Kriterienkatalog definiert die konkrete Anspruchsberechtigung, wann und unter welchen Bestimmungen ein Anspruch einer ertragsärmeren Gemeinde besteht. Eine Gemeinde hat Anspruch auf einen Ausgleichsbeitrag, wenn der für sie konkret ermittelte Finanzbedarf grösser ist als ihre Ertragskraft. Anders als es früher war, ist der Steuerfuss nicht mehr ausschlaggebend für die Beitragsberechtigung. Wie erfolgt der Ausgleich? Der Ausgleich erfolgt aus einem Finanzausgleichsfonds, das wissen Sie. Der Finanzausgleichsfonds, der mit einem Anteil des Aktiensteuerertrags und mit Ausgleichsabgaben von Gemeinden gespeisen wird, die die folgenden Bedingungen erfüllen müssen, um diese Zahlungen tätigen zu müssen: Ihre Steuerkraft muss höher sein als der ermittelte Finanzbedarf, die Steuerkraft pro Einwohner muss höher sein als jene im Kantonsmittel und wenn dies alles zutrifft, wird nach einem bestimmten Berechnungsmodus etwas einbezahlt. Hier wird Solidarität geübt und Solidarität vorgeschrieben, das ist der horizontale Finanzausgleich wie ihn das Gesetz sauber bestimmt. Bspw. im Fall von Baden würde das aufgrund des geltenden Rechts rund 11 Mio. Franken und im Fall von Aarau rund 5 Mio. Franken ausmachen. Nur damit man sich das wieder einmal vor Augen führt.

In der Vorlage haben Sie es lesen können, dass die Situation nun folgendermassen ist: Auf längere Sicht sind im Fonds genügend Mittel vorhanden. Die Gründe wurden genannt: weniger anspruchsberechtigte Gemeinden, gute Steuereingänge, gute Konjunktur. Daraus ergibt sich das Problem der Fondsäufnung auf Vorrat. Das wollen wir nicht, auch die FDP nicht und mich erstaunt, dass aus Kreisen der SVP solche Ansinnen kommen.

Deshalb ist eine Korrektur bei den Einnahmen erforderlich. Wo ist die Korrektur nun anzubringen? Unseres Erachtens zurecht bei den steuerkräftigen Gemeinden, insbesondere deshalb, weil dort die Berechnungsart progressiv ist und dies besonders belastet. Steuerertragsstarke Gemeinden zahlen also weiter und die anspruchsberechtigten Gemeinden haben keine Nachteile zu befürchten, wenn diese Gesetzesänderung angenommen wird.

Was will nun der Rückweisungsantrag des Kollegen

Hürzeler? Ich habe ihn nicht in allen Teilen aufnehmen können. Ich habe einige Stichworte und Hinweise den Ausführungen entnehmen können. Einer ist mir besonders in die Augen gestochen. Es wurde nämlich erwähnt, dass der Überschuss vollumfänglich an die Beitragsberechtigten finanzschwachen Gemeinden ausbezahlt werden könnte und dass bis zu einem gewissen Grad die finanzstarken Gemeinden weiterzahlen müssen. Wenn man das will, läuft es auf eine grundlegende Veränderung des Finanzausgleichssystems hinaus. Die Anspruchsberechtigung ist gesetzlich geregelt. Dabei wollen wir bleiben. Es ist nicht vorgesehen, dass über die gesetzlich vorgeschriebenen Ansprüche hinaus Mittel ausgeschüttet oder Gemeinden begünstigt werden. Das Finanzausgleichsgesetz, so wie es heute ist, trägt dem Solidaritätsgedanken insofern Rechnung, als die sogenannten reichen Gemeinden Beiträge in den Fonds leisten müssen. Die mit dem Rückweisungsantrag verbundenen Ansinnen benötigen eine einlässliche Revision des Finanzausgleichsgesetzes. Das wollen wir nicht und es ist auch nicht nötig. Deshalb empfehle ich Ihnen den Rückweisungsantrag von Kollege Hürzeler abzulehnen, auf das Geschäft einzutreten und die Vorlage gutzuheissen.

Fricker Roger, SVP, Oberhof: Ich spreche im Namen der kleinstmöglichen Mehrheit der SVP. Es handelt sich hier um eine kleine Revision. Sie ist direkt - wir haben es schon gehört - auf Auswirkungen des GAT III und NFA zurückzuführen. Damals wurde versprochen, dass die Belastungen auch unter den Gemeinden kostenneutral ausfallen sollen. Spielregeln soll man nicht während des Spiels ändern. Das wäre unfair. Auch mir wäre es lieber, man würde für finanzschwache Gemeinden mehr Geld ausschütten, aber die Spielregeln müssen eingehalten werden. Der Finanzausgleichsfonds - wir haben es gehört - ist mit 200 Mio. Franken gefüllt. Die Änderung des Abgabensatzes von 13% auf 8% - und das ist wichtig - hat für die Finanzschwachen keinen Einfluss. Es hat nur auf den Ausgleichsfonds einen Einfluss, weil dadurch weniger hineinfließt. Die kleinen finanzschwachen Gemeinden bekommen ihren Obolus, so wie es Kollege Guignard gesagt hat, nach den gesetzlichen Grundlagen, wenn sie diese erfüllen. Eine Aufstockung des Fonds wäre auch nicht der richtige Ansatz. Den richtigen Ansatz, behaupte ich hier, gibt es sehr wahrscheinlich in diesem Themengebiet gar nicht. Ich habe einen anderen Ansatz als Marcel Guignard und bin überzeugt, dass es andere Beispiele gibt, die es wiederum anders sehen. Ich ersuche Sie schon heute beim Projekt GeRAG, wenn es um die Wurst geht, um die Solidarität zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Gemeinden. Denn ich bin überzeugt, beim GeRAG werden Nägel mit Köpfen gemacht. Ich bitte Sie, dort die Solidarität walten zu lassen. In diesem Sinne bitte ich Sie ebenfalls, sich weiter an die Abmachungen und Spielregeln zu halten, den Abgabensatz neu bei diesem Dekret von 13% auf 8% zu reduzieren und dem Dekret zuzustimmen.

Hürzeler Alex, SVP, Oeschgen: Erlauben Sie mir, dass ich mich noch ein wenig für meinen Antrag wehre und einige Ergänzungen und Korrekturen zu den Voten der Sprecher anbringe.

Zu Roger Fricker: Die Spielregeln werden gerade nicht eingehalten. Wir haben mit der Aufgabenteilung einen neuen Finanzausgleich miteinander beschlossen. Jetzt wird er

einseitig zugunsten der Finanzstarken geändert, Punkt. Er wird einseitig zugunsten der Finanzstarken abgeändert!

Mein Antrag, Marcel Guignard, lautet wie folgt: "Rückweisung mit dem Auftrag eine Dekretsänderung auszuarbeiten, welche die abgabepflichtigen und die beitragsberechtigten Gemeinden zu gleichen Teilen begünstigt." Das ist mein Antrag. Deine Gemeinde hat nichts zu befürchten, aber jene Klasse von Gemeinde, die ich vertrete, könnte dann im gleichen prozentualen Ausmass wie die anderen begünstigt werden.

Zu den gefallenem Bemerkungen, dass die finanzausgleichsberechtigten Gemeinden keinen Nachteil hätten und nichts verlieren würden: Die Kluft, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden in diesem Kanton wird mit der jetzigen Vorlage um weitere 17 Mio. Franken zu Gunsten der finanzstarken grösser. Die Kluft wird um 17 Mio. Franken grösser: Es geht mir hier nicht um die Gemeinde Oeschgen. Sie können auch einen Antrag kreieren, der die Gemeinde Oeschgen ausschliesst. Damit diese reichen Oeschger ja nicht irgendwie profitieren. Es gäbe eine zweite Variante. Marcel Guignard und FDP, ich bin auch dafür, dass dieser Fonds nicht weiter geöffnet wird. Im Gegenteil, ich habe es angetönt, der Fonds könnte noch weiter, durch Begünstigung beider gesenkt werden. Es gibt noch eine dritte Variante, die ich angetönt habe und nun konkretisiere: Der Beitrag der juristischen Personen, der diesen Fonds sehr stark öffnet, könnte reduziert werden. Dazu wäre auch ein Antrag möglich gewesen. Dann hätten alle juristischen Personen im Kanton Aargau einen Vorteil und nicht nur jene in den finanzstarken Gemeinden, die indirekt davon profitieren können. Also ändere ich meinen Antrag ab, damit alles denkbar ist. Ich bitte den Ratspräsidenten mitzuschreiben: Es ändert am Schluss wie folgt: "Rückweisung mit dem Auftrag, eine Dekretsänderung auszuarbeiten, welche die abgabepflichtigen und die beitragsberechtigten Gemeinden gleichbehandelt."

So wäre es denkbar, dass keine Verbesserung zu Gunsten der finanzstarken und auch nicht der finanzschwachen Gemeinden beantragt wird, aber zu Gunsten der juristischen Personen. So ist alles denkbar. Aber ich will Gleichberechtigung zwischen den Gemeinden und diese Kluft darf nicht weiter erhöht werden, egal ob es nun 12.30 Uhr ist oder nicht.

Dr. Guignard Marcel, FDP, Aarau: Ich bitte Sie einfach, an den Sinn des Finanzausgleichsgesetzes zu denken. Der Sinn ist nicht eine Nivellierung oder ein Ausgleich der verschiedenen Gemeindehaushalte, sondern es geht ausdrücklich darum, den ertragsschwachen Gemeinden zu helfen. Das ist der Sinn. Dafür hat man einen Finanzausgleich eingerichtet. Dafür erhebt man von den Gemeinden, denen es besser geht, Solidaritätsbeiträge und dafür werden auch Erträge aus den Aktiensteuern beizugezogen. Das ist der Sinn, aber nicht eine Nivellierung der Gemeinden in Bezug auf ihre Ertragsstärke. Wenn die ertragsschwächeren Gemeinden die Voraussetzungen dafür, dass sie Beiträge brauchen, nicht mehr erfüllen, dann muss man ihnen auch keine zusprechen und nicht sagen, man müsse von den ertragsstärkeren weiter Abgaben verlangen, die sie in den Fonds einzahlen müssen. Es geht um den Sinn des Gesetzes und der wird geritzt, wenn man dem Rückweisungsantrag von Kollege Hürzeler zustimmt.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, werde ich versuchen mich kurz zu fassen. Erstens, der übermässige Anstieg im Finanzausgleichsfonds, den wir reduzieren wollen, scheint bei allen unbestritten zu sein. Deshalb gehe ich darauf und auf die Gründe des Anstiegs nicht näher ein.

Zweitens stellt sich die Frage, was der Rückweisungsantrag von Herrn Hürzeler auslösen könnte. Herr Guignard hat einiges gesagt und ich kann das bestätigen. Mit einer einfachen Dekretsänderung liesse sich das nicht bewältigen. Im Dekret haben wir bei den finanzstarken Gemeinden einen prozentualen Anteil festgelegt, jedoch ist bei den beitragsberechtigten Gemeinden kein Prozentsatz, sondern ausführliche Kriterien für die Anwendung, die Überprüfung und die Zusprechung festgehalten. Diese sind sogar, wie es ausgeführt worden ist, im Finanzausgleichsgesetz festgehalten. Wir müssen also eine Gesetzesänderung in Betracht ziehen. Wie das dann ausfallen würde, ist nicht klar, auch nicht beim modifizierten Antrag.

Drittens, was heisst Gleichbehandlung der Gemeinden? Eine Gleichbehandlung der Gemeinden ist gar nicht möglich, weil wir eine dritte Gemeindekategorie haben, nämlich die grosse Mehrheit, die gar nichts vom Finanzausgleich bekommt und nichts zahlt. Was machen wir mit denen, insbesondere, wenn durch einen Finanzausgleichsmechanismus die bisher finanzausgleichsberechtigten Gemeinden mehr erhalten als jene, die bisher gar nichts erhalten? Das sind schon gewaltige Probleme, um nur ein Beispiel zu zeigen. Dies kann nicht durch eine einfache Dekretsänderung bewältigt werden.

Aus Sicht des Regierungsrats muss ich bekräftigen, dass die jetzige Situation wirklich eine zusätzliche Belastung für die finanzstarken Gemeinden ist. Es ist auf der anderen Seite keine Entlastung eingetreten oder eine zusätzliche Belastung der beitragsberechtigten Gemeinden, sondern sie müssen jetzt mehr zahlen als ursprünglich gemäss Kostenneutralität geplant war. Das wurde damals ebenfalls in der Finanzausgleichsdekretsänderung vereinbart und vorgesehen. Wir müssten also auch von diesem Grundsatz abweichen und das ist nicht so einfach zu bewerkstelligen.

Wir haben im Finanzausgleichsfonds drei mögliche Speisende: Erstens, den Zuschlag auf die Steuer der natürlichen Personen des Kantons bis maximal 3% - wir haben darauf verzichtet und sind seit einigen Jahren auf 0% - ; zweitens, die Abgabe der finanzstarken Gemeinden in der heutigen Höhe von 13%; drittens, die Aktiensteuererträge mit 15%, die auch einen wesentlichen Beitrag in diesen Finanzausgleichsfonds leisten und die übrigens seit längerem zur Diskussion stehen. Aber in diesem Zusammenhang möchte ich jetzt nicht noch einen Hasen aufscheuchen.

Sie sehen, dass das Problem des Rückweisungsantrags und der inhaltlichen Stossrichtung so einfach nicht gelöst werden kann. Es ist durchaus denkbar, dass man so etwas anpacken könnte. Das will ich nicht von der Hand weisen. Mit einer einfachen Dekretslösung lässt es sich unmöglich bewerkstelligen. Wir müssen alle beitragsberechtigten Kriterien überprüfen und anpassen und dementsprechend das Gesetz ändern. Das kann nicht die Meinung sein. Wenn wir möglicherweise mit einer solchen Vorlage vor den Grossen Rat treten müssten, würde das 3 bis 4 Jahre dauern. Deshalb beantrage ich Ihnen, diese sehr einfache Dekretsänderung zu beschliessen.

Hürzeler Alex, SVP, Oeschgen: Ich kämpfe bis zum Schluss.

Herr Regierungsrat, § 1 Grundbedarf erhöhen von 4% auf 5%, das wäre eine mögliche Dekretsänderung. Das ist ganz einfach. Ich habe es für unsere Gemeinde schon ausgerechnet. Das geht und das können wir zusammen in 5 Minuten regeln. Es dauert keine drei Jahre. Zweites Argument, es ist logisch, dass Gemeinden, die mehr Steuern erhalten, entweder ganz klar mehr in den Finanzausgleich bezahlen müssen oder, bei kleinen und finanzschwachen Gemeinden, weniger Finanzausgleich erhalten. Das System ist klar. Ich halte fest, dass wir heute das System um 17 Mio. Franken zu Lasten der finanzschwachen Gemeinden verändern. Entscheiden Sie und "en Guete".

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag von Alex Hürzeler wird mit 101 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Damit wird auf das Geschäft eingetreten.

| Name | Vorname | Wohnort | Abstimmung |
|---------------------|------------------------|---------------------|------------|
| Abbt-Mock | Alexandra Christina | Islisberg | Nein |
| Ackermann | Adrian | Kaisten | Nein |
| Agustoni | Roland | Magden | Nein |
| Alder | Rolf | Brugg AG | Nein |
| Amacher Dzung | Ruth | Wettingen | Nein |
| Andermatt-Bürgler | Astrid | Lengnau | Enthalten |
| Bachmann-Steiner | Regula | Magden | Nein |
| Bader Biland | Sybille | Tägerig | Nein |
| Benker-Rohr | Doris | Möhlin | Nein |
| Berger | Erwin | Boswil | Nein |
| Bhend | Martin | Oftringen | Abwesend |
| Bialek | Roland | Buchs AG | Nein |
| Biffiger | Gregor | Berikon | Ja |
| Binder | Andreas | Baden | Nein |
| Bodmer | Thomas | Wettingen | Nein |
| Breitschmid | Manfred | Bremgarten | Abwesend |
| Brunner | Andreas | Oberentfelden | Abwesend |
| Bryner | Peter | Möriken-Wildegg | Nein |
| Brünisholz-Kämpfer | Lothar | Zofingen | Nein |
| Burgener Brogli | Elisabeth | Gipf-Oberfrick | Nein |
| Burgherr-Leu | Thomas | Wiliberg | Ja |
| Burkart | Thierry | Baden | Abwesend |
| Böni | Fredy | Möhlin | Abwesend |
| Bühler | Hans Ulrich | Stein | Nein |
| Bütler | Lukas | Beinwil (Freiamt) | Nein |
| Chopard-Acklin | Max | Nussbaumen b. Baden | Ja |
| Deppeler-Lang | Walter | Tegerfelden | Nein |
| Dubach | Manfred | Zofingen | Nein |
| Dössegger | Hans | Seon | Ja |
| Dössegger-Heuberger | Irène | Seon | Ja |
| Egger-Wyss | Esther | Obersiggenthal | Nein |
| Egli | Dieter | Windisch | Nein |
| Eliassen Vecko | Eva | Nussbaumen | Nein |

| | | b.Baden | |
|-------------------|-----------------|--------------------|-----------|
| Emmenegger | Kurt | Baden | Nein |
| Favre-Bitter | Bernadette | Wallbach | Nein |
| Feri | Yvonne | Wettingen | Nein |
| Fischer-Taeschler | Doris | Seengen | Nein |
| Flury | Oliver | Lenzburg | Ja |
| Flückiger-Bäni | Sylvia | Schöffland | Ja |
| Forrer | Walter | Oberkulm | Nein |
| Frei | Cécile | Gebenstorf | Nein |
| Fricker | Roger | Oberhof | Nein |
| Friker-Kaspar | Vreni | Oberentfelden | Nein |
| Frunz | Eugen | Obersiggenthal | Nein |
| Fuchs-Holliger | Udo | Oberentfelden | Abwesend |
| Furer | Pascal | Staufen | Nein |
| Füglistaller | Lieni | Rudolfstetten | Enthalten |
| Gautschy | Renate | Gontenschwil | Nein |
| Gebhard-Schöni | Esther | Möriken-Wildegg | Nein |
| Giezendanner | Benjamin | Rothrist | Nein |
| Glärner | Andreas | Oberwil-Lieli | Enthalten |
| Groux | Rosmarie | Berikon | Nein |
| Guignard | Marcel | Aarau | Nein |
| Haeny | Urs | Oberwil-Lieli | Nein |
| Haller | Christine | Reinach | Ja |
| Heller | Daniel | Erlinsbach | Nein |
| Hochuli | Heinrich | Aarau | Ja |
| Hochuli | Susanne | Reitnau | Abwesend |
| Hofer | Liliane | Zofingen | Nein |
| Hoffmann | Brigitte | Küttigen | Nein |
| Hollinger | Franz | Brugg | Nein |
| Hunn | Jörg | Riniken | Ja |
| Huonder-Ashwanden | Trudi | Egliswil | Nein |
| Härri | Max | Birrwil | Nein |
| Hürzeler | Alex | Oeschgen | Ja |
| Hürzeler | Bernhard | Schöffland | Nein |
| Jean-Richard | Peter | Aarau | Nein |
| Jost | Rudolf | Villmergen | Nein |
| Keller | Stefan | Baden | Nein |
| Kerr Rüesch | Katharina | Aarau | Nein |
| Keusch | Linus | Villmergen | Nein |
| Killer-Hodel | Hans | Untersiggenthal | Ja |
| Klöti | Rainer Ernst | Auenstein | Nein |
| Knecht | Hansjörg | Leibstadt | Nein |
| Kohler | Ueli | Baden | Nein |
| Lehmann-Wälchli | Regina | Reitnau | Ja |
| Leimbacher | Markus | Villigen | Nein |
| Leitch-Frey | Thomas | Wohlen | Nein |
| Lepori-Scherrer | Theres | Berikon | Nein |
| Leuenberger | Beat | Schöffland | Enthalten |
| Leuenberger | Urs | Widen | Nein |
| Liechti-Wagner | Alice | Wölflinswil | Nein |
| Läng | Max | Nussbaumen b.Baden | Nein |
| Lüpold | Thomas | Möriken-Wildegg | Enthalten |
| Lüscher | Brunette | Magden | Nein |

| | | | |
|------------------------|--------------|--------------------|----------|
| Lüscher | Rudolf | Laufenburg | Nein |
| Markwalder | Walter | Würenlos | Ja |
| Mattenberger-Schmitter | Marianna | Birr | Nein |
| Meier Doka | Nicole | Baden | Nein |
| Mettler | Hansruedi | Dürrenäsch | Nein |
| Miloni | Reto | Hausen AG | Abwesend |
| Moll-Reutercona | Andrea | Fenkrieden | Nein |
| Morach | Annerose | Obersiggenthal | Nein |
| Moser | Ernst | Würenlos | Abwesend |
| Müller | Pia | Wettingen | Nein |
| Müller-Killer | Erika | Lengnau | Nein |
| Nadler-Debrunner | Kathrin | Lenzburg | Nein |
| Nebel | Franz | Bad Zurzach | Nein |
| Nussbaumer Marty | Marie-Louise | Obersiggenthal | Nein |
| Ochsner | Bettina | Oberlunkhofen | Nein |
| Plüss-Mathys | Richard | Lupfig | Nein |
| Rhiner | Robert | Zofingen | Nein |
| Richner | Sämi | Auenstein | Abwesend |
| Roth | Barbara | Erlinsbach | Nein |
| Rüegger | Kurt | Rothrist | Nein |
| Rüetschi-Hartmann | Beat | Suhr | Nein |
| Schibli | Erika | Wohlenschwil | Nein |
| Schmid-Schmid | Heidi | Muri | Nein |
| Schoch | Adrian | Fislibach | Nein |
| Scholl | Bernhard | Möhlin | Nein |
| Scholl | Herbert H. | Zofingen | Nein |
| Schreiber-Rebmann | Patricia | Wegenstetten | Abwesend |
| Schuhmacher | Peter | Wettingen | Nein |
| Schweizer | Annalise | Zufikon | Ja |
| Schöni | Heinrich | Oftringen | Nein |
| Senn | Andreas | Würenlingen | Nein |
| Soldati | Emanuele | Staufen | Nein |
| Sommerhalder | Martin | Schmiedrued-Walde | Ja |
| Spielmann | Alois | Aarburg | Nein |
| Stierli-Popp | Walter | Fischbach-Göslikon | Ja |
| Strebel | Herbert | Muri | Nein |
| Studer | Lilian | Wettingen | Nein |
| Stöckli-Amann | Milly | Muri | Ja |
| Stüssi- | Jürg | Windisch | Ja |

| | | | |
|------------------|----------|--------------------|----------|
| Lauterburg | | | |
| Suter | Ruedi | Seengen | Nein |
| Unternährer | Beat | Unterentfelden | Nein |
| Villiger-Matter | Andreas | Sins | Nein |
| Voser | Peter | Killwangen | Nein |
| Vulliamy | Daniel | Rheinfelden | Nein |
| Vögeli | Erich | Kleindöttingen | Ja |
| Vögtli | Theo | Kleindöttingen | Nein |
| Wanner | Maja | Würenlos | Nein |
| Weber | Guido | Spreitenbach | Nein |
| Wehrli-Löffel | Peter | Küttigen | Abwesend |
| Wernli | Bernhard | Rothrist | Abwesend |
| Wertli | Otto | Aarau | Nein |
| Wittwer | Hansjörg | Aarau | Nein |
| Wullschleger | Stephan | Strengelbach | Ja |
| Wyss | Kurt | Leuggern-Gippingen | Nein |
| Zollinger-Keller | Ursula | Untersiggenthal | Nein |

Detailberatung

Titel, I., § 2a, II., III., IV.

Zustimmung

Zum Antrag des Regierungsrats

Kerr Ruesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Die Anträge in der Synopse wurden stillschweigend beschlossen. In der Schlussabstimmung wurde der Antrag auf Seite 5 der Botschaft mit 13 zu 0 Stimmen, bei 13 Anwesenden genehmigt. Ich danke auch hier den Herren Regierungsrat Kurt Wernli und Dr. Walter Mischler und der Kommission.

Vorsitzender: Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Dekretsänderung wird, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, mit 108 gegen 14 Stimmen zum Beschluss erhoben.

(Schluss der Sitzung um 12:41 Uhr)